Friedrich Naumann STIFTUNG FÜR DIE FREIHEIT

liberalReport

Wirtschaftliche Freiheit in den deutschen Bundesländern 2008

JEDER MENSCH BRAUCHT
FREIHEIT, UM SEINE
ANLAGEN UND FÄHIGKEITEN
ENTFALTEN UND
VERWIRKLICHEN ZU KÖNNEN.
VERFALLEN KULTUR UND
WISSENSCHAFTEN, STAGNIERT
DIE WIRTSCHAFT.
GEISTIGES LEBEN BRAUCHT
FREIHEIT GENAUSO, WIE DER
KÖRPER DIE LUFT ZUM ATMEN.

Liberales Institut

Roman Bertenrath
Clemens Fuest
Patrick Welter

WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT
IN DEN DEUTSCHEN BUNDESLÄNDERN

von

Roman Bertenrath, Clemens Fuest und Patrick Welter

Köln, Frankfurt, 7. Dezember 2008

ZUSAMMENFASSUNG

1. In dieser Studie stellen wir zwei Indizes wirtschaftlicher Freiheit für die deutschen Bundesländer vor. Grundlage sind bis zu zehn Indikatoren verschiedener wirtschaftlicher Kenngrößen, die den staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft kennzeichnen. Der L-Index wirtschaftlicher Freiheit bezieht sich auf die alten Bundesländer und deckt den Zeitraum 1970 bis 2006 ab. Er stützt sich auf acht der zehn Indikatoren. Der umfassendere K-Index wirtschaftlicher Freiheit bezieht zudem die neuen Bundesländer ein; ihm liegen alle zehn Indikatoren im Zeitraum von 1994 bis 2006 zugrunde.

2. Bayern und Baden-Württemberg führen in beiden Indizes die Rangliste der wirtschaftlichen Freiheit der Bundesländer an. Die neuen Bundesländer ordnen sich im K-Index am unteren Ende der Rangliste ein; angesichts der unterdurchschnittlichen Wirtschaftsleistung mischt sich der Staat dort vergleichsweise besonders stark in die Wirtschaft ein. Berlin liegt in beiden Vergleichen am Ende der Skala.

3. In den alten Bundesländern war gemäß des L-Index die wirtschaftliche Freiheit im Jahr 1970 am größten. Bis zur Mitte der siebziger Jahre verschlechterte sich die wirtschaftliche Freiheit drastisch. Davon hat sich bis heute keines der alten Bundesländer richtig erholt.

4. Nach unserer Analyse geht mehr wirtschaftliche Freiheit Hand in Hand mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen, mit einem stärkeren Wirtschafts-wachstum und mit einer niedrigeren Arbeitslosigkeit.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG I

1. VORBEMERKUNGEN ZUR AKTUALISIERUNG DER STUDIE 5

2. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND DER INDEX 6

3. BESCHREIBUNG DES INDEX UND DER KOMPONENTEN 12

4. ÜBERBLICK ÜBER DIE ERGEBNISSE 19

5. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND WOHLSTAND 28

LITERATURHINWEISE 38

DIE AUTOREN 39

ANHANG 1: METHODISCHE ERLÄUTERUNG 40

ANHANG 2: LÄNDERTABELLEN 41

ANHANG 3: BESCHREIBUNG DER INDIKATOREN UND STATISTISCHE QUELLEN 58

1. VORBEMERKUNGEN ZUR AKTUALISIERUNG DER STUDIE

Der Bericht über die wirtschaftliche Freiheit in den Bundesländern hat in den vergangenen zwei Jahren eine erfreulich große Aufmerksamkeit gefunden.In diesem Jahr haben wir die Studie auf der Datenbasis des Jahres 2006 aktualisiert. Folgen und Weiterungen der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform sind in den Daten naturgemäß noch kaum erfasst. In die Überarbeitung gingen indes neue Berechnungen der Wirtschaftsleistung ein, die vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" vorgelegt wurden. Diese Berechnungen gründen in der Datenrevision von 2005 und beziehen sich auf die Jahre von 1991 an. Sie spiegeln neue Rechenansätze im Rahmen des europaweit rechtsverbindlichen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) wider. So wurde mit der Revision 2005 für die Deflationierung die Vorjahrespreisbasis anstatt der bisherigen Festpreisbasis eingeführt; die realen, jetzt als preisbereinigt bezeichneten Angaben zur Wirtschaftsleistung werden nun in Preisen des jeweiligen Vorjahres ausgedrückt. Dies hat den Vorteil, dass immer die aktuellen Preis- und Güterrelationen berücksichtigt werden. Auf die übrigen konzeptionellen Neuerungen im Rahmen der Revision 2005 kann hier nicht nicht weiter eingegangen werden.[1]

Zudem ist in dieser Aktualisierung der Studie berücksichtigt, dass seit dem 1. Januar 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) im Arbeitslosengeld II zusammengefasst wurden.[2] Einzelne Indikatoren wie der Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung und der Umfang der Sozialhilfe wurden entsprechend angepasst.

1 Ausführlich hierzu Braakmann et al. (2005).
2 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (BGBl. I 2003 S.2954).

2. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND DER INDEX

Der in dieser Studie berechnete Index der wirtschaftlichen Freiheit in den Bundesländern zielt darauf ab, das Ausmaß, in dem Menschen wirtschaftlich frei handeln können, zwischen den deutschen Ländern zu vergleichen. In der Studie werden dazu zwei Indizes berechnet. Ein Index bezieht sich auf die alten Bundesländer in den Jahren 1970 bis 2006 (L-Index). Der zweite Index berücksichtigt auch die neuen Bundesländer. Weil erst einige Jahre nach der Vereinigung entsprechende Daten zur Verfügung standen, umfasst dieser K-Index nur die Jahre 1994 bis 2006.

Wir untersuchen sowohl den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Freiheit und dem Wohlstand, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, als auch den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Wirtschaftswachstum sowie Arbeitslosigkeit. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass wirtschaftliche Freiheit, so wie sie von uns gemessen wird, und höherer Wohlstand Hand in Hand gehen. Dieses Resultat deckt sich mit den Ergebnissen zahlreicher Studien zur wirtschaftlichen Freiheit in der Welt oder in Nordamerika aus den vergangenen Jahren, die immer wieder einen engen und positiven Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und dem Ausmaß der wirtschaftlichen Aktivität belegt haben.[3]

Bayern und Baden-Württemberg, die im Vergleich der alten Bundesländer (L-Index) im Zeitraum von 1970 bis 2006 nahezu immer die oberen Plätze belegen, befinden sich in der Spitzengruppe der Bundesländer, was das Pro-Kopf-Einkommen oder das Wirtschaftswachstum betrifft. Die Arbeitslosenquote ist in den Ländern niedriger, für die wir eine höhere wirtschaftliche Freiheit messen. Der Vergleich aller Bundesländer (K-Index) deutet gleichfalls darauf hin, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem Wohlstandsniveau, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Kopf, und der wirtschaftlichen Freiheit besteht, ebenso wie für das Wirtschaftswachstum und die Arbeitslosigkeit.

Im Jahr 2006, das aktuellste Jahr, das in der Studie berücksichtigt wurde, führte Bayern sowohl den Vergleich der alten wie aller Länder an, vor Baden-Württemberg. Die wirtschaftliche Freiheit in den ostdeutschen Ländern ist im Durchschnitt geringer als in den alten Bundesländern, vor allem deshalb, weil die Staatstätigkeit in den neuen Ländern, gemessen an der vergleichsweise niedrigen Wirtschaftsleistung, erheblich größer ist. Brandenburg und Thüringen stehen unter den neuen Ländern noch am besten dar und liegen nur knapp hinter Bremen. Berlin liegt in beiden Vergleichen am Ende der Rangliste, weil dort der Staatskonsum besonders hoch ist, besonders viele staatliche Subventionen gezahlt werden und ein besonders großer Teil der Erwerbstätigen beim Staat beschäftigt ist. Abbildung 1 und 2 zeigen die Ergebnisse beider Indizes für das Jahr 2006. Der Grad der wirtschaftlichen Freiheit wird dabei anhand einer Skala von 0 bis 10 bewertet; 10 steht für ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Freiheit.

3 Siehe aktuell Gwartney et al. (2006) für den Index wirtschaftlicher Freiheit in der Welt und Karabegovic et al. (2006) für den Index wirtschaftlicher Freiheit für die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten und die kanadischen Provinzen.

Abbildung 1

Abbildung 2

Was ist wirtschaftliche Freiheit?

Wirtschaftliche Freiheit ist dann gegeben, wenn die Menschen unbeeinflusst durch Zwang ihren Geschäften nachgehen, ihre Arbeitskraft und Güter nutzen und Güter produzieren oder tauschen können. Kernelemente wirtschaftlicher Freiheit sind damit die individuelle Souveränität, der freie Tausch an Märkten, das Recht, als Anbieter oder Nachfrager auf Märkten in den Wettbewerb zu treten, und der Schutz von Personen und von Eigentum vor Gewalt anderer. Gwartney et. al. definieren wirtschaftliche Freiheit wie folgt:

„Individuen sind wirtschaftlich frei, wenn

a) Eigentum, das sie ohne den Gebrauch von Gewalt, Betrug oder Diebstahl erwerben, vor physischen Eingriffen anderer geschützt ist, und
b) wenn sie frei darin sind, ihr Eigentum zu nutzen, zu tauschen oder zu geben, solange ihre Rechte nicht die gleichen Rechte anderer verletzen."[4]

Ein Index wirtschaftliche Freiheit sollte demnach das Ausmaß messen, in dem rechtmäßig erworbenes Eigentum geschützt wird und Individuen in freiwilligen Transaktionen miteinander handeln können. Die wirtschaftliche Freiheit kann durch Regierungen und Parlamente vermindert werden, die durch Besteuerung sowie direkte oder indirekte Eingriffe in Märkte die Tauschfreiheit beeinflussen oder behindern. Die wirtschaftliche Freiheit ist aber auch dann nur eingeschränkt gegeben, wenn die Eigentumsrechte der Menschen vor Raub und Diebstahl nicht hinreichend geschützt sind. Nach liberaler Auffassung ist wirtschaftliche Freiheit nicht nur ein Wert an sich und der Wunsch nach Freiheit dem Menschen eigen, sondern die wichtigste Bedingung für eine prosperierende Wirtschaft.

Dieses klassisch-liberale Verständnis von wirtschaftlicher Freiheit unterscheidet sich fundamental von einem anderen Verständnis ökonomischer Freiheit, das in der öffentlichen Diskussion in Deutschland weit verbreitet ist. Nach diesem anderen Verständnis sind Menschen ökonomisch frei, wenn sie genügend Geld oder Ressourcen haben, um sich ihre Wünsche erfüllen zu können. Freiheit wird dabei als „positives Freiheitsrecht" verstanden und sie ist umso größer, je größer die materiellen Möglichkeiten des einzelnen sind. Dieses Verständnis von ökonomischer Freiheit ist problematisch, weil die Bedürfnisse und Wünsche des Menschen üblicherweise immer größer sind als sein materielles Vermögen; Menschen wären demnach nie ökonomisch frei. Im Gegensatz zu diesem Verständnis stellt der hier verwendete Freiheitsbegriff in klassisch-liberaler Tradition nicht auf die materiellen Möglichkeiten des einzelnen, sondern auf das Recht der Individuen ab, eigenständig und ohne Zwang über die Verwendung ihres Eigentums zu entscheiden. Dieser Freiheitsbegriff wird häufig als „negative Freiheit" bezeichnet, nicht, weil er etwas Negatives sei, sondern weil es darum geht, wie sehr die Privatsphäre des einzelnen vor Eingriffen von außen geschützt ist.

4 Gwartney et al. (1996), S. 12.

Ein Beispiel kann verdeutlichen, wie sehr die beiden Freiheitsbegriffe sich unterscheiden. Sozialtransfers des Staates an Menschen mit geringem Einkommen erhöhen nach dem positiven Freiheitsbegriff die ökonomische Freiheit der Begünstigten, weil sie ihnen mehr materielle Möglichkeiten eröffnen. Damit der Staat einem geben kann, muss er indes durch Steuerzwang einem anderen etwas nehmen. Nach dem klassisch-liberalen Konzept negativer Freiheitsrechte verringert die Umverteilung des Staates deshalb die wirtschaftliche Freiheit, weil das Parlament und die Regierung den Begüterten das Recht beschneiden, über die von ihnen erwirtschafteten Ressourcen frei zu verfügen. Ein Maß der wirtschaftlichen Freiheit im hier verwendeten Sinne sucht deshalb nicht die Frage zu beantworten: „Wer kann sich wie viel leisten?", sondern dient der Analyse, in welchem Ausmaß die Menschen noch Entscheidungsbefugnisse über ihr Eigentum besitzen.

Wirtschaftliche Freiheit im klassisch-liberalen Sinne setzt dabei nicht voraus, dass der Staat gar nichts mehr zu tun hat und alles dem marktwirtschaftlichen Miteinander der Menschen überlässt. Im Gegenteil sehen Liberale eine wichtige Aufgabe des Staats als Rechtsschutzstaat („protective state") darin, für die Sicherheit individueller Eigentumsrechte nach innen wie nach außen zu sorgen. Auch ordnen sie ihm die Aufgabe zu, als produzierender Staat („productive state") für die Bereitstellung bestimmter Güter zu sorgen, die am Markt ohne staatlichen Eingriff nicht oder nicht in erwünschtem Ausmaß angeboten würden – wobei Liberale sich darin unterscheiden, wie sehr sie den Staat hier in der Pflicht sehen.[5]

So darf man bezweifeln, dass etwa Eisenbahnen zwingend als Teil der sogenannten öffentlichen Infrastruktur vom Staat geplant und betrieben werden müssen. Die Geschichte, aber auch der Blick in andere Länder zeigt, dass diese Transportdienstleistung und das Gleisnetz vielfach von privaten Unternehmen erfolgreich angeboten wurden und werden. Ähnliches gilt zum Beispiel für Autobahnen. Und auch das Telefonnetz, das über Jahrzehnte vielen als originäre staatliche Aufgabe galt, entwickelte sich erst dann zu einer blühenden Telekommunikationsindustrie mit neuen Produkten und Dienstleistungen bei zugleich erheblich niedrigeren Preisen, nachdem private Unternehmen die Freiheit erhielten, diesen Markt bedienen zu dürfen. Auch wenn gewisse Aufgaben nach klassisch-liberaler Sicht dem Staat zufallen, setzt wirtschaftliche Freiheit deshalb voraus, dass die staatlichen Eingriffe in die freiheitliche Marktwirtschaft sich auf ein Minimum beschränken. Wirtschaftliche Freiheit ist dann gegeben, wenn die Menschen so weit wie möglich unbeeinflusst von staatlichem oder anderem Zwang selbst darüber entscheiden können, was sie produzieren oder wie sie ihre Arbeitskraft einsetzen, wo und wie sie wirtschaftlich tätig werden und wie sie das Erwirtschaftete verwenden.

5 Zur Unterscheidung von protective state und productive state siehe Buchanan (1975).

Wirtschaftliche Freiheit in föderalen Staaten

Die in dieser Studie ermittelten Freiheitsindizes stellen auf die deutschen Bundesländer ab, deren Regierungen im deutschen Konsensföderalismus vergleichsweise wenig Spielraum in der wirtschaftspolitischen Gestaltung haben. Die Steuerlast wird auf Ebene der Bundesländer weitgehend im Kartell von Bund und Ländern bestimmt. Nur beim Gewerbesteuerhebesatz haben zumindest die Kommunen Freiheitsgrade. Unterschiede in der Besteuerung können sich zudem dadurch ergeben, dass die Steuererhebung von den Ländern unterschiedlich streng gehandhabt wird. In regulatorischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich der Verwendung der Steuereinnahmen und im Ausmaß der Staatsverschuldung bestehen auf Ebene der Länder und Kommunen indes erheblich größere Spielräume, eigenständig die wirtschaftliche Freiheit der Menschen zu beschneiden. Dies rechtfertigt, einen Vergleich der Bundesländer zu wagen.

Wenn auch die Steuerlast weitgehend durch ein Kartell von Bund und Ländern und nicht eigenständig in einzelnen Bundesländern bestimmt wird, haben wir uns dazu entschieden, die gesamte direkte Steuerlast als eine Komponente unserer Indizes zu nutzen. Diese Entscheidung gründet darin, dass ein Index der wirtschaftlichen Freiheit ohne Berücksichtigung der hohen Steuerlast und der Verzerrungen, die durch die Besteuerung hervorgerufen werden, in Deutschland ohne viel Wert wäre. Weil der Index damit auch Einflüsse berücksichtigt, die fast zur Gänze außerhalb der politischen Entscheidungsgewalt im Lande liegen, stellt er nur eingeschränkt ein Maß für die Wirtschaftspolitik der Bundesländer dar. Gezeigt wird vielmehr sozusagen aus Sicht der Bürger, wie im gesamten föderalen Zusammenspiel die wirtschaftliche Freiheit sich zwischen den Ländern unterscheidet.

Eine weitere Schwierigkeit, die sich bei der Analyse der wirtschaftlichen Freiheit in föderalen Staaten stellt, ist speziell in Deutschland der ausgedehnte Finanzausgleich zwischen den Ländern. Dieser mindert die Anreize für Landesregierungen, sich intensiv um das wirtschaftliche Wohlergehen im eigenen Land zu kümmern, weil ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau in einem Land den Anspruch auf Zahlungen der anderen begründet. Diese Ausgleichszahlungen führen ihrerseits in den wohlhabenderen Ländern dazu, dass der Anreiz, sich noch weiter zu verbessern, gemindert wird. Die Fehlanreize verringern den Standortwettbewerb zwischen den Ländern und sind Teil der Erklärung, warum die Wachstumsbedingungen in Deutschland vergleichsweise schlecht sind. Die Verzerrungen durch den Länderfinanzausgleich werden im Index der wirtschaftlichen Freiheit gemäß der Fragestellung indirekt berücksichtigt. In dem Maße, in dem der Finanzausgleich in reicheren Ländern (Nettozahler) zu einer höheren Steuerlast beiträgt, verringert er dort die wirtschaftliche Freiheit. In dem Maße, in dem Landesregierungen (Nettoempfänger) dank des Finanzausgleichs mehr Geld ausgeben und damit in die marktwirtschaftliche Freiheit eingreifen können, verschlechtert der Finanzausgleich in den jeweiligen Ländern die wirtschaftliche Freiheit. Sieht man von möglichen Anpassungsreaktionen der Landesregierungen ab, führt der Finanzausgleich unmittelbar dazu, dass die wirtschaftliche Freiheit der Tendenz nach vermindert wird.

Weil die Verfügbarkeit von Daten den Zeitraum dieser Studie derzeit im jahr 2006 enden lässt, schlagen sich die Auswirkungen der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform kaum in der Untersuchung nieder. Mit der Förderalismusreform wurden die poltiischen Spielräume zwischen Bund und Ländern stärker abgegrenzt und dabei die Eigenständigkeit der Länder ausgeweitet. Dies gilt freilich kaum für die Steuerpolitik, die aus der Reform weitgehend ausgeklammert wurde. In dem Maße, in dem künftige Änderungen der föderalen institutionellen Struktur den Ländern weitere Steuerhoheiten einräumen, können künftige Berechnungen der wirtschaftlichen Freiheitsgrade in den Bundesländern größere Unterschiede zeigen.

3. BESCHREIBUNG DES INDEX UND DER KOMPONENTEN

Zur Berechnung des Index der wirtschaftlichen Freiheit für die Bundesländer greifen wir auf das Konzept des kanadischen Fraser-Instituts zurück, unter dessen Federführung seit Mitte der neunziger Jahre regelmäßig Freiheitsvergleiche auf internationaler und auf subnationaler Ebene ermittelt werden[6] So analysiert das Fraser-Institut auch die wirtschaftliche Freiheit in den kanadischen Provinzen und den Bundesstaaten der Vereinigten Staaten („Economic Freedom of North America").[7] Vor allem wegen der institutionellen Besonderheiten des hiesigen Föderalismus sind bei der Übertragung des Konzepts auf Deutschland indes umfangreiche Änderungen nötig.

Der hier ermittelte Index der wirtschaftlichen Freiheit für die deutschen Bundesländer beruht auf weniger Komponenten als der Welt-Index des Fraser-Instituts. Viele der dort berücksichtigten insgesamt 38 Indikatoren sind für den innerdeutschen Vergleich nicht sinnvoll verwendbar, weil sie keine oder keine großen Unterschiede zwischen den Ländern zeigen. So wird die außenwirtschaftliche Freiheit letztlich durch europäisches Recht gesetzt, so dass sich keine Unterschiede zwischen den Bundesländern ergeben. Ebenso wird die monetäre Stabilität durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank bestimmt. Unterschiede der Inflationsraten zwischen den Bundesländern beruhen weitgehend auf regional unterschiedlichen Nachfrage- und Angebotsentwicklungen, spiegeln aber nicht Unterschiede im monetären Regime wider; ein Vergleich würde hier zu keinen sinnvollen Aussagen führen. Auch die im Welt-Index berücksichtigten Indikatoren zur rechtlichen Struktur – wie die Unabhängigkeit der Richter – und zur Sicherheit von Eigentumsrechten sind in unserem Vergleich nicht berücksichtigt. Angesichts der bundeseinheitlichen Regelungen dürften möglicherweise vorhandene Unterschiede zwischen den Bundesländern so klein sein, dass sie durch Indikatoren kaum exakt zu messen wären.

In anderen Bereichen dagegen bestehen deutliche Unterschiede im Grad der wirtschaftlichen Freiheit zwischen den Bundesländern. Der hier ermittelte Index stellt auf Unterschiede in den Bereichen Umfang der Staatstätigkeit, Steuern sowie Sozialversicherungspflicht und Sozialhilfe ab. Wie die Autoren der Studie „Economic Freedom of North America" verwenden wir zehn Indikatoren. Die folgende Übersicht zeigt die verwendeten Indikatoren, die nun näher erläutert werden.

6 Gwartney et al. (1996), Gwartney et al. (2006).
7 Karabegovic et al. (2006).

Die Komponenten des Index

1. Umfang der Staatstätigkeit
1a) Konsumtive Staatsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)
1b) Anteil der Investitionen der Länder an den jeweiligen Gesamtinvestitionen
1c) Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen
1d) Sozialleistungen in Prozent des BIP
1e) Finanzhilfen der Länder in Prozent des BIP

2. Steuern
2a) Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer
2b) Aufkommen aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer vor Finanzausgleich in Prozent des BIP

3. Sozialversicherungspflicht und Sozialhilfe
3a) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen
3b) Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung
3c) Sozialhilfeniveau

1. Umfang der Staatstätigkeit

Wenn der Staat seine Tätigkeit ausdehnt, lässt er den Individuen weniger Spielraum und schränkt ihre Entscheidungsmöglichkeiten ein. Die fünf Indikatoren in diesem Bereich geben deshalb einen Einblick, inwieweit die Regierungen und Parlamente in die wirtschaftliche Freiheit am Markt eingreifen und durch ihre Ausgaben die Marktergebnisse verzerren.

1a) Konsumtive Staatsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Die konsumtiven Staatsausgaben sind ein Maß dafür, in welchem Ausmaß der Staat durch seine Nachfrage nach Gütern Ressourcen beansprucht und private Nachfrage verdrängt. Je höher der Staatskonsum, gemessen am BIP, desto stärker wird die wirtschaftliche Freiheit eingeschränkt. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die wirtschaftliche Freiheit am größten ist, wenn der Staat überhaupt nicht konsumiert. Aufgaben wie die Sicherung der Eigentumsrechte, eine der Voraussetzungen für wirtschaftliche Freiheit, erfordern, dass der Staat Ausgaben etwa für Polizei und Justiz tätigt. Diese werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Teil des Staatskonsums gebucht und insoweit in diesem Teilindikator mit erfasst. Wenn wir einen Zuwachs des Staatskonsums als einen die wirtschaftliche Freiheit beschränkenden Faktor werten, dann beruht dies auf der Annahme, dass der Staatskonsum

in den Bundesländern deutlich über das zum Schutz individueller Eigentumsrechte erforderliche Maß hinausgeht. In diesem Fall reduziert ein wachsender Staatskonsum die wirtschaftliche Freiheit und ein geringerer Staatskonsum verschafft mehr Freiheitsspielräume.

1b) Investitionsausgaben der Länder in Prozent der Bruttoanlageinvestitionen

Der Anteil der staatlichen Investitionen an den Gesamtinvestitionen zeigt, wie stark Regierungen und Parlamente die Investitionsentscheidungen in einer Wirtschaft treffen und nicht private Investoren. Zum Teil dienen öffentliche Investitionen auch bewusst dazu, private Investitionen nach politischen Vorgaben zu lenken, was einem Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Individuen entspricht. Mehr staatliche Investitionen verringern insoweit die wirtschaftliche Freiheit. Ähnlich wie bei den konsumtiven Staatsausgaben wird mancher einwenden, dass bestimmte öffentliche Investitionen, beispielsweise der Bau von Straßen oder Autobahnen, in einem gewissen Ausmaß gemäß der Theorie öffentlicher Güter zu den Kernaufgaben eines Staates gehören, die auch klassisch Liberale als kompatibel mit der wirtschaftlichen Freiheit des Einzelnen ansehen. Auch hier gilt jedoch, dass die existierenden öffentlichen Investitionen in Deutschland meistens deutlich über das hinausgehen, was der Staat notwendigerweise übernehmen muss. In vielen Fällen besteht auch die Möglichkeit, Investitionsprojekte, bei denen nicht vollständig auf private Angebote gesetzt werden kann, zumindest durch private Anbieter erstellen oder betreiben zu lassen.

1c) Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen

Ein höherer Anteil öffentlicher Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bedeutet ein geringeres Maß an wirtschaftlicher Freiheit. Dafür gibt es zahlreiche Gründe, die Karabegovic et al. treffend beschrieben haben.[8] Der Grad öffentlicher Beschäftigung spiegelt wider, in welchem Ausmaß Regierungen durch Steuerzwang eingetriebenes Geld nutzen, um sich einen Teil der Arbeit zu sichern. Damit wird die Freiheit von Individuen und Organisationen beschnitten, am Arbeitsmarkt frei um Arbeitskräfte zu wetteifern; Arbeitgeber müssen gegen ihre eigenen Steuergelder ankämpfen, wenn sie sich um Arbeitskräfte bemühen. Zugleich deutet ein hohes Maß öffentlicher Beschäftigte darauf hin, dass Regierungen Güter und Dienste bereitstellen, die grundsätzlich auch private Anbieter hätten anbieten können und die von den Bürgern womöglich gar nicht nachgefragt würden, müssten sie direkt dafür bezahlen. Analog ist der Indikator ein Indiz dafür, wie sehr Regierungen sich regulierend in die private Wirtschaft einmischen und dergestalt die wirtschaftliche Freiheit der Bürger beschneiden. Schließlich kann ein hohes Maß öffentlicher Beschäftigung signalisieren, dass die Regierungen Tätigkeiten ausüben, die auch privatwirtschaftlich im öffentlichen Auftrag ausgeübt werden könnten. Deutlich wird dies am Beispiel der Schulpolitik: So hat Milton Friedman vorgeschlagen, dass Regierungen Schulen nicht mehr selbst betreiben, sondern nur noch an die Eltern Gutscheine für den Schulbesuch ihrer Kinder ausgeben.[9] Die Eltern könnten dann frei entscheiden, an welchen privaten Schulen sie die Gutscheine einlösten und damit besser als heute auf die Qualität der Ausbildung einwirken. Damit würde die wirtschaftliche Freiheit erhöht. Folgten Regierungen diesem Vorschlag, würden die öffentlichen Ausgaben nicht sinken, wohl aber der Bestand an öffentlichem Personal verringert.

1d) Sozialleistungen in Prozent des BIP

Hohe Sozialleistungen reduzieren die wirtschaftliche Freiheit, weil sie ein hohes Maß an Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung implizieren. Die Existenz staatlicher Transfers trägt dazu bei, Individuen in die Abhängigkeit ebendieser Transfers zu zwingen. Die Menschen treffen ihre Angebots- und Nachfragenentscheidungen am Arbeitsmarkt nicht mehr unbeeinflusst, sondern unter dem Einfluss der staatlichen Leistungen.

1e) Finanzhilfen der Bundesländer in Prozent des BIP

Finanzhilfen der Bundesländer reduzieren die wirtschaftliche Freiheit, weil sie die privatwirtschaftliche Aktivität von Unternehmen lenken und verzerren. Sie stärken den staatlichen Einfluss in der Wirtschaft und führen dazu, dass Unternehmen und ganze Branchen sich eher an den Zielen der Subventionsgeber orientieren als an den Wünschen ihrer Kunden.

2. Steuern

Auf den ersten Blick scheint es, als ob wir eine Doppelzählung vornehmen, wenn wir zusätzlich zu den unter dem Rubrum Umfang der Staatstätigkeit berücksichtigten Staatsausgaben auch die Steuern als Indikator erfassen. Dies ist aber nicht so, weil die Ausgaben der Bundesländer sich nicht nur aus den Steuereinnahmen speisen, die im eigenen Land erhoben werden. Sie speisen sich auch aus Zahlungen, die den Ländern im Zuge des Finanzausgleichs zufließen, und sie speisen sich aus der Verschuldung der Länder. Das rechtfertigt es dem Grundsatz nach, neben den ausgabenseitigen staatlichen Eingriffen in wirtschaftliche Freiheiten auch die Finanzierungsseite des Staates zu berücksichtigen. Dabei blicken wir indes nur auf die Steuern, nicht aber auf die Schulden. Der Grund dafür liegt darin, dass die staatliche Verschuldung für sich genommen überwiegend erst dann die wirtschaftliche Freiheit

8 Dieser Abschnitt basiert auf Karabegovic et al. (2006), S. 16f.

9 Friedman (1962).

beeinträchtigt, wenn die Länderschuld durch erhobene Steuerzahlungen netto abgetragen wird. Zwar muss man die Verschuldung der Länder als Eingriff in die Kapitalmärkte deuten. Solange aber die Länder sich am internationalen Kapitalmarkt verschulden können, ist ihr verzerrender Einfluss auf den marktbestimmten Zins – trotz der ausgedehnten hiesigen Staatsverschuldung – gering. Auch mindern Länderschulden, solange sie nicht zurückbezahlt werden, insoweit die wirtschaftliche Freiheit in den einzelnen Bundesländern nicht, soweit die Anleihen von Kapitalgebern außerhalb des Bundeslandes gezeichnet werden. Deshalb erscheint es sinnvoll, auf der Einnahmenseite die Schulden der Länder nicht als eigenständiges Kriterium aufzunehmen, wohl aber die Steuern. Mit dem Steuervolumen und mit dem Niveau des Steuersatzes greifen Regierungen und Parlamente unmittelbar in die wirtschaftliche Freiheit der Bürger eines Bundeslandes ein.

2a) Gewichtete Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer

Hohe Steuern beeinträchtigen die wirtschaftliche Freiheit, weil sie Privaten die Verfügungsgewalt über Ressourcen entziehen. Unterschiede in der Höhe der Steuersätze bestehen zwischen den Bundesländern vor allem bei der Gewerbesteuer. Deren Höhe wird über den Hebesatz im Kern auf kommunaler Ebene bestimmt und variiert insoweit auch innerhalb einzelner Bundesländer. Im hier vorgelegten Ländervergleich kann sinnvollerweise nur der durchschnittliche Hebesatz Verwendung finden. Unabhängig von der Höhe des Steueraufkommens, die indirekt durch den Steuersatz bestimmt wird, ist der Steuersatz direkt relevant für die wirtschaftliche Freiheit: Je höher der Steuersatz, desto stärker verzerrt der besteuernde Staat die Investitionsentscheidungen der Unternehmen und lenkt – gewollt oder ungewollt – das in der freiheitlichen Marktwirtschaft erzielte Ergebnis.

2b) Steueraufkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer vor Finanzausgleich in Prozent des BIP

Hinsichtlich der Einkommen- und Körperschaftssteuer haben die Bundesländer keine Entscheidungshoheit; die Steuersätze sind bundeseinheitlich bestimmt. Allenfalls durch die Handhabung der Steuerverwaltung können die Bundesländer die reale Steuerlast für die ansässige Bevölkerung oder die Unternehmen verändern. In den Medien finden sich diesbezüglich immer wieder Berichte, dass einzelne Länder den Steuervollzug gerade bei Unternehmen großzügiger handhaben als andere, um Investitionen anzulocken. Klare, eindeutige Indikatoren, die dieses Bild stützen könnten, sind indes nicht verfügbar. Jedenfalls kommt in einem hohen Anteil des Steueraufkommens am BIP zum Ausdruck, dass Regierungen und Parlamente den Bürgern einen entsprechend hohen Teil der von ihnen erwirtschafteten Einkommen entziehen und damit ihre wirtschaftliche Freiheit beschneiden. Daran ändert nichts, dass Unterschiede zwischen den Bundesländern bei einer progressiven Einkommensteuer und gleichförmig gesetzten Staatsaufgaben lediglich unterschiedliche Wohlstandniveaus widerspiegeln können. Problematisch an dem von uns verwendeten Indikator ist indes, dass Subventionen wie etwa die Eigenheimzulage oder das Kindergeld das in der Statistik ausgewiesene Steueraufkommen mindern. Diese Unschärfe ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

3. Sozialversicherungspflicht und Sozialhilfe

3a) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen

Durch die Zwangsmitgliedschaft in den Sozialversicherungen wird den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Freiheit genommen, selbst zu entscheiden, welche Risiken der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, der Pflege und Altersvorsorge sie in welcher Form absichern möchten und mit welchen Versicherern sie Verträge abschließen wollen. Nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unterliegen diesem Zwang nicht und sind in ihrer wirtschaftlichen Freiheit insoweit nicht eingeschränkt.

3b) Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung

Sozialhilfezahlungen erweitern den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Empfänger und werden deshalb vielfach als Mittel bezeichnet, um die Freiheit der Empfänger zu erhöhen. Dieses Bild widerspricht der Idee der wirtschaftlichen Freiheit, die ja gerade darauf abstellt, dass Menschen unabhängig vom staatlichen Einfluss ihre Entscheidungen treffen können. Ein hoher Anteil von Sozialhilfeempfängern an der Bevölkerung steht insofern für ein großes Maß an Abhängigkeit vom Staat und für ein geringes Maß an wirtschaftlicher Freiheit. Zugleich wirkt die Sozialhilfe wie ein Mindestlohn, weil es sich für niemanden lohnt, zu einem geringeren Arbeitslohn eine Beschäftigung aufzunehmen. Eine vergleichsweise hohe Zahl von Sozialhilfeempfängern signalisiert damit, dass der Arbeitsmarkt im Niedriglohnbereich besonders stark durch die Sozialhilfe beeinträchtigt wird.

3c) Sozialhilfeniveau

Weil die Sozialhilfe im Niedriglohnsegment wie ein Mindestlohn wirkt, bedeutet ein höheres Sozialhilfeniveau unter sonst gleichen Bedingungen eine stärkere Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes als eine niedrigere.

Aggregation der Indikatoren zu Indizes

Wir verwendeten die genannten Indikatoren zur Konstruktion zweier Indizes. Der erste Index beschränkt sich auf die alten Bundesländer und umfasst den Zeitraum 1970 bis 2005. Wir bezeichnen diesen Index als L-Index. In diesen Index gehen acht der zehn genannten Indikatoren ein. Mangels langfristig verfügbarer Daten sind die Indikatoren 1e (Finanzhilfen der Länder) und 3c (Sozialhilfeniveau) ausgeschlossen. Der zweite Index schließt auch die neuen Bundesländer ein und erstreckt sich daher auf den kürzeren Zeitraum 1994 bis 2005. Wir bezeichnen diesen Index als K-Index. In diesen Index gehen alle Indikatoren ein.

Um subjektive Urteile bei der Indexbildung auszuschließen, werden die jeweiligen Indikatorenwerte mittels einer einfachen Formel in einheitliche Zahlenwerte auf einer Skala von null bis zehn umgewandelt. Die Reihung der Länder und die Verteilung der Indikatorenwerte zwischen den Ländern bleibt durch die Umwandlung bestehen. Ein Wert von zehn steht dabei für hohe wirtschaftliche Freiheit, ein Wert von null für geringe wirtschaftliche Freiheit. Wir folgen dabei der Methode des Fraser-Institutes mit der Formel $(V_{max}-V_i)/V_{max}-V_{min})\times 10$. Dabei bezeichnen V_{max} und V_{min}. Dabei bezeichnen und die absoluten Maxima beziehungsweise Minima der Indikatorwerte im gesamten Betrachtungszeitraum[10]; ist der jeweilige Wert des Bundeslandes im betrachteten Jahr.[11] Die Methode führt dazu, dass die Länder relativ geordnet werden; der Grad wirtschaftlicher Freiheit wird durch den Vergleich mit Höchst- und Mindestwerten der Variablen bestimmt, die sich im Analysezeitraum gezeigt haben, und nicht anhand eines von außen absolut vorgegebenen Maßstabs. Die Methode stellt zugleich sicher, dass die Analyse der Entwicklung der wirtschaftlichen Freiheit über lange Zeiträume möglich ist. Der Index ökonomischer Freiheit für ein Bundesland in einem beliebigen Jahr ergibt sich als das arithmetische Mittel der Indizes für die einzelnen Indikatoren; alle Indikatoren werden somit gleich gewichtet.

10 Im Anhang 1 findet sich eine nähere Erläuterung zur Ermittlung der Minimal- und Maximalwerte.

11 Dazu ein Beispiel: Angenommen, die Konsumausgaben in Prozent des BIP lägen in einem Bundesland im Jahr 2006 bei 15 Prozent; der höchste Wert im gesamten Betrachtungszeitraum sei 20 Prozent, der niedrigste 10 Prozent. Hieraus ergibt sich ein Indexwert von 5, also ein mittlerer Wert an gemessener Freiheit. Ein anderes Land habe im selben Jahr einen Ausgabenanteil von 11 Prozent. Für dieses Land nimmt der Index den Wert 9 an und signalisiert eine deutlich höhere gemessene Freiheit.

4. ÜBERBLICK ÜBER DIE ERGEBNISSE

Der L-Index der wirtschaftlichen Freiheit für die alten Länder

Der L-Index der wirtschaftlichen Freiheit für die alten Länder basiert wegen fehlender Daten zwar nur auf acht der insgesamt zehn Indikatoren. Er ermöglicht aber einen langen Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Freiheit von 1970 bis 2006, soweit diese durch unseren Index erfasst wird. Tabelle 1 zeigt die L-Indexwerte für die alten Länder. Auffällig ist, dass im Jahr 2006 alle alten Länder auf der Skala von null bis zehn niedriger eingestuft wurden als im Jahr 1970. Auch für den gesamten Zeitraum gilt, dass die wirtschaftliche Freiheit in keinem der Länder jemals größer war als Anfang der siebziger Jahre. Dieser Befund beschreibt nicht eine stete Abwärtsbewegung. Vielmehr hat sich die gemessene wirtschaftliche Freiheit im Durchschnitt von 1970 auf 1975 rapide verschlechtert, um dann im Trend langsam wieder zu steigen. Dies gilt im Grunde für alle alten Länder, wenn auch die Aufwärtsbewegung nach 1975 sehr unterschiedlich stark ausgeprägt war (Abbildung 3).

Tabelle 1
L-Index wirtschaftlicher Freiheit in den alten Bundesländern

	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2005	2006
BadenWürttemberg	7,4	6,0	6,1	6,3	6,7	6,6	6,7	6,9	7,1	7,0	7,0
Bayern	7,5	5,9	6,6	6,4	6,9	6,8	6,9	7,0	7,3	7,3	7,3
Berlin	5,3	3,3	4,1	4,5	5,2	4,1	3,8	4,0	4,2	3,5	4,0
Bremen	6,2	4,4	4,7	4,8	5,1	5,1	4,7	4,8	5,2	5,1	5,4
Hamburg	6,9	5,0	5,0	4,6	5,3	5,3	5,7	6,2	6,4	6,4	6,4
Hessen	6,9	5,5	5,5	5,6	6,2	5,9	6,1	6,6	6,7	6,7	6,5
Niedersachsen	7,4	5,6	5,4	5,3	6,0	5,7	5,8	5,9	6,2	6,2	6,2
NordrheinWestfalen	7,2	5,6	5,6	5,5	5,7	5,7	5,7	5,9	6,1	5,7	5,9
Rheinland-Pfalz	7,6	5,9	6,1	6,1	6,3	6,0	6,1	6,3	6,4	6,2	6,1
Saarland	6,3	4,8	4,9	5,1	5,5	5,3	5,6	5,8	6,0	6,0	6,1
Schleswig-Holstein	7,1	5,8	5,9	5,8	6,2	6,0	6,2	6,2	6,5	6,3	6,3
Mittelwert	6,9	5,2	5,4	5,5	5,9	5,7	5,8	6,0	6,2	6,0	6,1

Abbildung 3

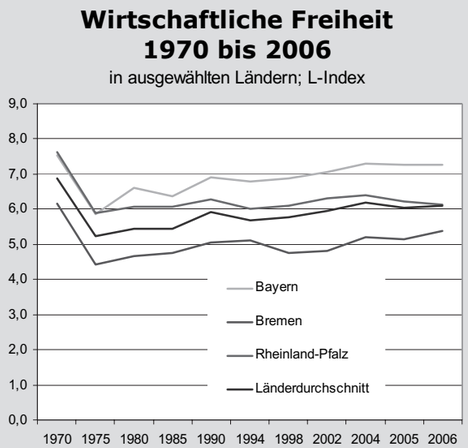

Der außergewöhnlich scharfe Einbruch der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit Anfang der siebziger Jahre gründet nicht in einem speziellen Faktor. Alle einzelnen Indikatoren zeigen im Länderdurchschnitt von 1970 auf 1975 einen sinkenden Freiheitsgrad an. Besonders ausgeprägt ist der Verfall der wirtschaftlichen Freiheit jedoch im rapide steigenden Umfang der Staatstätigkeit zu sehen, seien es die öffentlichen Konsumausgaben, der steigende Anteil staatlicher Investitionen an allen Investitionen oder der steigende Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen. Ohne Frage spielte dabei die damalige Rezession im Gefolge der ersten Ölkrise eine Rolle. Es scheint damit so, als ob unser Index, der ja viele Variablen ins Verhältnis zum damals schrumpfenden BIP setzt, ein falsches Bild zeichnet. Einiges spricht indes dagegen. Die frühen siebziger Jahre waren die Zeit, in der Sozialdemokraten die Belastbarkeit der Wirtschaft testen wollten und die deutschen Regierungen sich auf zweistellige Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst einließen. Auf die Rezession antwortete die Politik zudem mit deutlich höheren Staatsausgaben. Die sehr zögerliche Erholung der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit in den Jahrzehnten nach 1975 legt den Schluss nahe, dass die damaligen politischen Übersteigerungen die wirtschaftliche Freiheit nicht nur zeitweise, sondern dauerhaft belastet haben, weil Regierungen und Parlamente die damals erreichten Ausgabenniveaus beibehielten und ausbauten.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Freiheit in den Jahren nach 1975 wird vor allem bestimmt durch einen Ausbau des Sozialstaats, der im Durchschnitt der alten Länder zu schlechteren Einstufungen im Bereich Sozialleistungen (1d) und Sozialhilfebezieher (3b) führte. Auch die steigenden Gewerbesteuerhebesätze verringerten für sich genommen die wirtschaftliche Freiheit. Dagegen zeigten sich in drei Bereichen deutliche Verbesserungen. Die Landesregierungen mischten sich im Laufe der Jahre vergleichsweise weniger mit öffentlichen Investitionen in das marktwirtschaftliche Geschehen ein (1b). Gerade nach der Privatisierung der Bundespost Mitte der neunziger Jahre verringerte sich der Anteil des öffentlichen Dienstes an den Erwerbstätigen (1c). Zudem verringerte sich im Zeitablauf der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den Erwerbstätigen (3a) deutlich. Dies spiegelt wahrscheinlich den Verlust von Industriearbeitsplätzen wider, ist womöglich aber auch Zeichen für eine Flucht aus der Sozialversicherungspflicht.

In der langfristigen Betrachtung sortieren die alten Bundesländer sich in drei Gruppen, die sich nach dem Verfall der wirtschaftlichen Freiheit in den frühen siebziger Jahren bildeten. Seit Mitte der siebziger Jahre sind Bayern und Baden-Württemberg immer an der Spitze zu finden und setzen sich mit deutlich zunehmender wirtschaftlicher Freiheit immer mehr von den anderen Ländern ab. In der Rangliste der alten Länder belegen die beiden Südstaaten seit 1985 immer Platz 1 oder 2 (Tabelle 2). Hinter den beiden Spitzenreitern folgt eine breite Gruppe von sieben Ländern, die in der Entwicklung Unterschiede zeigen, aber gemäß der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit eng zusammen liegen. Am Schluss der Länderrangliste befinden sich Bremen und Berlin. Bremen lag, gemessen am L-Indexwert, bis Mitte der neunziger Jahre noch am unteren Rande des breiten Mittelfelds, fiel danach aber zurück. In Berlin, das bis 1990 deutlich aufgeholt hatte, ist die gemessene wirtschaftliche Freiheit nach der Vereinigung mit Ost-Berlin rasant gesunken (Abbildung 4).

Abbildung 4

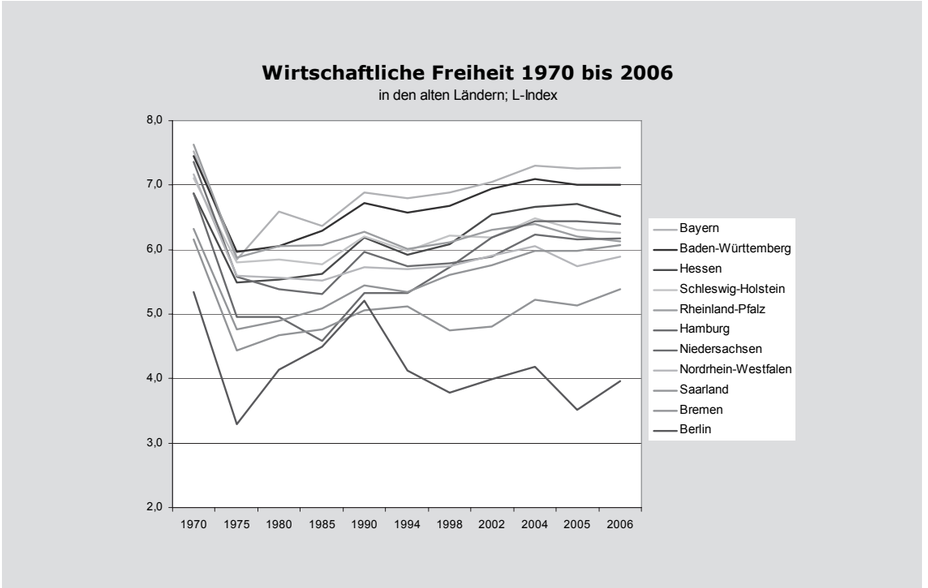

Die Unterschiede im Grad der wirtschaftlichen Freiheit zwischen den alten Bundesländern haben sich seit 1970 ausgeweitet. Im Jahr 1970 reichte die Spanne von einem L-Indexwert von 7,6 für Rheinland-Pfalz bis zu 5,3 für Berlin. Im Jahr 2006 waren es 7,3 für Bayern und

nur noch 4,0 für Berlin. Die zunehmende Varianz gründet indes allein darin, dass die Spitzengruppe von Bayern und Baden-Württemberg sich stetig verbesserte, während Bremen und Berlin deutlich hinter den anderen Ländern zurückblieben oder abfielen; gleichwohl nähert sich Bremen in den vergangenen Jahren an die Mittelgruppe ein wenig an, während Berlin keinen durchgreifenden Aufwärtstrend erkennen lässt. In der breiten Mittelgruppe von sieben Ländern näherten sich die Bewertungen dagegen zunehmend an, mit einer leichten Tendenz zu größerer wirtschaftlicher Freiheit.

In der Rangliste sind die Positionen der Länder recht stabil, wie Tabelle 2 zeigt. Hessen und Hamburg haben sich gegenüber den anderen Ländern am meisten verbessert und rückte im Zeitraum von 1970 bis 2006 von Platz 7 auf Platz 3 bzw. von Platz 8 auf Platz 4 vor. In der Rangliste von Platz 1 auf nunmehr Platz 7 gravierend verschlechtert hat sich vor allem Rheinland-Pfalz. Berlin und Bremen finden sich nahezu durchgängig auf den untersten Rangplätzen.

Tabelle 2
L-Rangziffern der alten Bundesländer

	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	3	1	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Bayern	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Berlin	11	11	11	11	10	11	11	11	11	11	11
Bremen	10	10	10	9	11	10	10	10	10	10	10
Hamburg	8	8	8	10	9	9	8	6	5	4	4
Hessen	7	7	6	5	5	5	5	3	3	3	3
Niedersachsen	4	6	7	7	6	6	6	8	7	7	6
Nordrhein-Westfalen	5	5	5	6	7	7	7	7	8	9	9
Rheinland-Pfalz	1	2	2	3	3	3	4	4	6	6	7
Saarland	9	9	9	8	8	8	9	9	9	8	8
Schleswig-Holstein	6	4	4	4	4	4	3	5	4	5	5

Die Vermutung liegt nahe, dass die durchgängig schlechte Einstufung Berlins und Bremens mit ihrem Status als Stadtstaat zusammenhängen könnte. Freilich spricht a priori nichts dagegen, dass auch in Stadtstaaten die Regierungen sich um wirtschaftliche Freiheit ihrer Bürger bemühen können. Hamburg ist ein treffendes Gegenbeispiel zu Berlin und Bremen und belegt, dass Stadtstaaten durchaus entwicklungsfähig sind und mehr Freiheit bieten können. In der Rangliste der Länder stand Hamburg 2006 bereits im oberen Mittelfeld auf Platz 4, 1985 aber hatte es nur auf Rang 10 gelegen. Nach dem L-Index hat sich die wirtschaftliche Freiheit in Hamburg insbesondere seit 1998, als es noch auf Rang 8 lag, geradezu rasant verbessert; der Indexwert lag 1985 bei 4,6 und 2006 bei 6,4. Wenn auch

Hamburg im Bereich Steuern und Sozialversicherungspflicht im Jahr 2006 im Vergleich der alten Bundesländer unterdurchschnittlich abschneidet, hat es im Bereich des Umfangs der Staatstätigkeit doch seit 1985 deutlich Boden gut gemacht. Entscheidend dafür waren vor allem drastisch sinkende Anteile öffentlicher Investitionen und öffentlicher Beschäftigung, die zwischen 1985 und 2006 um 70 Prozent bzw. knapp 60 Prozent gesunken sind.

Ein Vergleich Bayerns mit dem Saarland und Berlin

Angesichts des deutlichen Unterschieds in der mit dem L-Index gemessenen wirtschaftlichen Freiheit zwischen dem Spitzenreiter Bayern und dem Schlusslicht Berlin lohnt ein Blick auf die Indikatoren des Index. Was ist in Bayern anders als in Berlin? Zusätzlich zu den beiden Ländern haben wir in den Vergleich noch das im Zeitraum von 1970 bis 2006 schlechteste Flächenland, das Saarland, aufgenommen. Abbildung 5 zeigt die Einstufung der drei alten Bundesländer nach dem L-Index und seiner Teilindikatoren im Jahr 2006. Deutlich zeigt sich, dass Bayern in manchen Bereichen erheblich besser eingestuft ist, während es in anderen Bereichen mit den beiden Vergleichsländern nahezu gleichauf liegt. Vorteile in der wirtschaftlichen Freiheit erreicht Bayern vor allem durch den vergleichsweise geringen Staatskonsum in Prozent des BIP (1a), den vergleichsweise geringen Investitionen des Landes in Prozent der Gesamtinvestitionen (1b) sowie durch die vergleichsweise geringen Sozialleistungen in Prozent des BIP (1d). Auch ist der Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung wesentlich geringer als in den Vergleichsländern (3b).

Abbildung 5

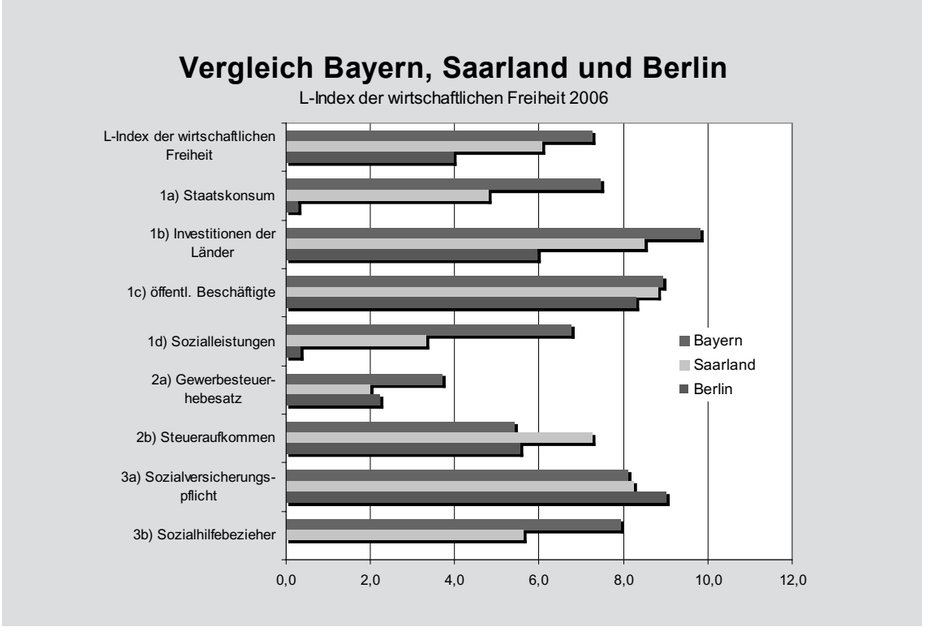

Tatsächlich gründet die langjährige freiheitliche Führungsrolle Bayerns vor allem in diesen Bereichen. So hat die bayerische Staatsregierung seit den siebziger Jahren den Staatskonsum, gemessen am BIP, auf niedrigerem Niveau stärker zurückgeführt als der Durchschnitt der anderen alten Bundesländer, in denen der Staatskonsum zum Teil auch nahezu unverändert blieb oder stieg. Der Staatskonsum in Bayern erreichte etwa 1975 19,1 Prozent des BIP, 2006 waren es 15,5 Prozent. Für Berlin lauten die Vergleichswerte 24,7 und 26,0 Prozent, für das Saarland 22,6 und 19,4 Prozent. Auch der Anteil staatlicher Investitionen an den Gesamtinvestitionen liegt in Bayern im Vergleich zum überwiegenden Teil der alten Bundesländer durchgängig auf niedrigem Niveau: 2006 waren es 4,7 Prozent, gegenüber 12,7 Prozent in Berlin und 7,4 Prozent im Saarland. Während Bayern bei den gewogenen Durchschnittshebesätzen der Gewerbesteuer und beim Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten eher Durchschnitt ist, punktet der Freistaat vor allem durch vergleichsweise geringe Sozialleistungen in Prozent des BIP und durch einen geringen Anteil der Sozialhilfebezieher (bzw. ab 2005 der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II) an der Bevölkerung. Die Sozialleistungen betrugen im Jahr 2006 15,4 Prozent des BIP, im Saarland waren es 21 Prozent und in Berlin knapp 26 Prozent. In Bayern waren in 2006 3,3 Prozent der Bevölkerung als erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II einzustufen, im Saarland hingegen 6,2 Prozent – immerhin noch ein Wert, der 2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt liegt – und in Berlin stattliche 13,2 Prozent. Dieser Vergleich verdeutlicht, wie sehr der von uns berechnete L-Index der wirtschaftlichen Freiheit durch die sozialstaatliche Bevormundung bestimmt wird.

Der K-Index der wirtschaftlichen Freiheit

Der K-Index der wirtschaftlichen Freiheit beruht auf zehn statt acht Indikatoren und konnte wegen nicht verfügbarer Daten nur für den Zeitraum 1994 bis 2006 berechnet werden. Doch liegt er auch für die neuen Bundesländer vor und ist so der umfassendere der beiden Indizes. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die berechneten Indexwerte. Direkt ersichtlich ist, dass die gemessene wirtschaftliche Freiheit in den neuen Bundesländern niedriger ist als in den alten Ländern. Im Durchschnitt erreichten die alten Länder im Jahr 2006 einen Indexwert von 6,4, die neuen Länder dagegen nur einen Wert von 5,1. Die neuen Länder haben jedoch den Rückstand von 1994 bis 2006 verringert; insbesondere finden (neben Brandenburg) Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern immer besseren Anschluss an die untere Gruppe der alten Länder, die durch Bremen und Berlin verkörpert wird: Während Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern zu Bremen aufgeschlossen haben, konnten sie Berlin bereits deutlich hinter sich lassen. Auffällig ist weiter, dass der Abstand zwischen dem Durchschnitt der alten und der neuen Länder mit 1,3 Indexpunkten recht klein ist; zwischen dem Spitzenreiter und dem Schlusslicht unter den Ländern, Bayern (7,4) und Berlin (4,6), ist der Abstand hingegen mehr als doppelt so groß.

Tabelle 3
K-Index wirtschaftlicher Freiheit in allen Bundesländern

	1994	1998	2002	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	7,3	6,9	7,1	7,1	7,2	7,2
Bayern	7,5	7,2	7,3	7,4	7,4	7,4
Berlin	5,0	4,6	4,6	4,8	4,2	4,6
Brandenburg	4,8	5,4	5,4	5,9	5,6	5,4
Bremen	5,7	5,2	5,2	5,3	5,4	5,6
Hamburg	5,7	5,8	6,2	6,3	6,3	6,2
Hessen	6,6	6,3	6,7	6,5	6,8	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	4,7	4,8	5,1	5,5	5,1	5,1
Niedersachsen	6,8	6,3	6,4	6,6	6,7	6,7
Nordrhein-Westfalen	6,5	6,1	6,3	6,3	6,0	6,1
Rheinland-Pfalz	6,9	6,7	6,9	6,9	6,8	6,7
Saarland	6,3	6,2	6,3	6,5	6,4	6,5
Sachsen	4,8	4,7	4,8	5,2	4,9	4,7
Sachsen-Anhalt	4,4	4,5	4,7	5,1	4,7	4,8
Schleswig-Holstein	6,8	6,7	6,7	6,9	6,9	6,8
Thüringen	4,6	4,7	5,5	5,6	5,4	5,4
Mittelwert	*5,9*	*5,7*	*6,0*	*6,1*	*6,0*	*6,0*
Mittelwert alte Länder	*6,5*	*6,2*	*6,3*	*6,4*	*6,4*	*6,4*
Mittelwert neue Länder	*4,7*	*4,8*	*5,1*	*5,5*	*5,1*	*5,1*

Bei den alten Bundesländern unterscheiden sich die Werte des K-Index nur geringfügig von denen des L-Index. Im Jahr 2006 lag der Unterschied höchstens bei 0,6 Indexpunkten. Insgesamt rücken die alten Bundesländer nach dem weiter gefassten K-Index-Freiheitsmaß etwas näher zusammen. In der Rangliste der Bundesländer fällt im betrachteten Zeitraum von den alten Ländern insbesondere Nordrhein-Westfalen zurück (Tabelle 4).

Tabelle 4
K-Rangziffern aller Bundesländer

	1994	1998	2002	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	2	2	2	2	2	2
Bayern	1	1	1	1	1	1
Berlin	11	15	16	16	16	16
Brandenburg	12	10	11	10	10	12
Bremen	10	11	12	13	11	10
Hamburg	9	9	9	8	8	8
Hessen	6	6	5	6	5	6
Mecklenburg-Vorpommern	14	12	13	12	13	13
Niedersachsen	5	5	6	5	6	5
Nordrhein-Westfalen	7	8	8	9	9	9
Rheinland-Pfalz	3	4	3	4	4	4
Saarland	8	7	7	7	7	7
Sachsen	13	14	14	14	14	15
Sachsen-Anhalt	16	16	15	15	15	14
Schleswig-Holstein	4	3	4	3	3	3
Thüringen	15	13	10	11	12	11

Die neuen Bundesländer ordnen sich in der Rangliste am unteren Ende ein; Berlin aber bleibt – wie schon in den vergangenen Jahren – auch im Jahr 2006 auf dem letzten Platz. Schleswig-Holstein festigt seinen dritten Platz vor Rheinland-Pfalz. Ein Vergleich der Teilindikatoren, die in den K-Index eingehen, verdeutlicht die Gründe für die schlechte Platzierung der neuen Länder (Abbildung 6).

Abbildung 6

Hinsichtlich der Indikatoren zum Umfang der Staatstätigkeit schneiden die neuen Länder im Durchschnitt erheblich schlechter ab als die alten Länder. Angesichts der niedrigen Wirtschaftsleistung in den neuen Ländern mischen sich Regierungen und Parlamente vergleichsweise stärker in die Marktwirtschaft ein als in den alten Bundesländern. Bei den Steuer-Indikatoren dagegen liegen die neuen Länder deutlich besser als die alten. Offensichtlich drückt die Steuerlast im Westen vergleichsweise stärker als im Osten Deutschlands. Bei den Indikatoren rund um die Sozialversicherungspflicht und die Sozialhilfe fällt der Vergleich alte und neue Länder gemischt bzw. weniger prägnant aus.

Die Einstufung der neuen Länder am unteren Ende der Rangliste verdeutlicht, dass offenbar ein positiver Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Wohlstand der Bundesländer und der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit besteht. Diesem Zusammenhang gehen wir im nächsten Kapitel nach.

5. WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT UND WOHLSTAND

Die Rangliste der Bundesländer nach den von uns berechneten Freiheitsindizes deutet darauf hin, dass es einen engen positiven Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Wohlstand gibt. In diesem Kapitel nehmen wir diesen Zusammenhang näher unter die Lupe. Höhere Einkommen und ein höherer Lebensstandard in einem Land gründen in größerer Produktivität und in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, welche die Menschen als wertvoll und begehrenswert schätzen.[12] Denn werden Güter produziert, die niemand nachfragt, stagniert das Einkommen in einem Land. Dieser Zusammenhang ist aus theoretischer Sicht das wichtigste Indiz dafür, dass wirtschaftliche Freiheit den Wohlstand positiv beeinflusst: Je freier sich Unternehmer darum bemühen können, die Wünsche der Verbraucher herauszufinden und zu bedienen, und je freier die Verbraucher darin sind, sich ihre Wünsche zu erfüllen und nicht durch Regulierungen und Verbote davon abgehalten werden, desto eher werden ihre Einkommen und ihr Wohlstand steigen.

Höherer Wohlstand in einem Land setzt Wirtschaftswachstum voraus, das sich im Kern aus mehreren Faktoren speisen kann: eine bessere Ausbildung und damit bessere Fähigkeiten der Bewohner (Humankapital), mehr Investitionen und Kapitalbildung, technischer Fortschritt und eine bessere institutionelle Organisation des Wirtschaftslebens. All diese Faktoren werden durch die wirtschaftliche Freiheit mehr oder weniger beeinflusst. Anstrengungen um eine bessere Ausbildung lohnen sich für die Menschen umso mehr, je sicherer sie sein können, dass sie die Erträge ihrer Investition behalten dürfen. Hohe Steuersätze auf die Einkommen oder unsichere Eigentumsrechte dämpfen deshalb den Anreiz zur Aneignung von Humankapital. Gleiches gilt für die Investitionen von Unternehmern und privaten Haushalten in sonstiges Kapital. Forschungsanstrengungen lohnen nur dann, wenn die Unternehmer das erworbene Wissen auch in Produkte umsetzen dürfen. Den entscheidenden Einfluss auf das Wachstum aber dürfte die wirtschaftliche Freiheit auf die institutionelle Organisation des Wirtschaftslebens spielen. Wirtschaftliche Freiheit erleichtert es den Menschen, miteinander zu kooperieren und Güter oder Dienstleistungen auszutauschen. Unsichere Eigentumsrechte oder staatliche Eingriffe in die wirtschaftliche Handlungsfreiheit verringern die Möglichkeiten, zum gegenseitigen Vorteil miteinander zu tauschen und zu handeln, sei es am Güter- oder am Arbeitsmarkt. Staatliche Ausgaben für Konsum oder für Investitionen schmälern, weil letztlich steuerfinanziert, den Spielraum für Unternehmer und Konsumenten, ihre eigenen Angebote an den Markt zu bringen oder gemäß der eigenen Vorlieben zu konsumieren. Zugleich verzerren staatliche Ausgaben die Preisverhältnisse am Markt, weil Teile der Nachfrage und des Angebots nun von politischen Entscheidungen und nicht mehr von den direkten Vorlieben der Bürger bestimmt werden. Auch ist zu vermuten

12 Vgl. Gwartney et. al. (1996), S. 89.

und es wird durch die Erfahrung belegt, dass staatliche Güterproduktion eine niedrigere Produktivität aufweist als eine privatwirtschaftliche Produktion, die dem Wettbewerbsdruck am Markt unterliegt. All dies weist darauf hin, dass wirtschaftliche Freiheit zu einem höheren Lebensstandard der Menschen beiträgt, gemessen an ihren Präferenzen.

Diese theoretischen Überlegungen sollten sich in einem engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit, wenn diese zutreffend gemessen wird, und dem Einkommensniveau je Einwohner widerspiegeln. Einige Warnungen sind aber geboten. So ist nicht zu erwarten, dass eine Verbesserung der wirtschaftlichen Freiheit von einem Jahr auf das andere sofort das Einkommensniveau steigen lässt und zu höherem Wirtschaftswachstum führt. Es braucht seine Zeit, bis veränderte institutionelle Spielräume sich im wirtschaftlichen Geschehen niederschlagen. Verbraucher und Unternehmer müssen sicher sein, dass die größere wirtschaftliche Freiheit für längere Zeit gegeben ist, bevor sie ihr Verhalten umstellen und etwa mehr investieren. Die Entscheidung, mehr in das eigene Humankapital zu investieren, wird zum Beispiel auch von den Aussichten bestimmt, mit welcher Steuerlast man in den vielen Jahren nach der Ausbildung zu rechnen hat. Entscheidend ist damit, welches Vertrauen die wirtschaftenden Menschen in die Dauerhaftigkeit der wirtschaftlichen Freiheit haben.

Die zeitliche Dimension des Zusammenhangs zwischen Freiheit und Wohlstand führt dazu, dass ein Vergleich zwischen den Freiheitsindizes und zum Beispiel dem Einkommensniveau in einem einzigen Jahr wenig Aussagekraft hat. Ein solcher Vergleich ließe außer Acht, ob die wirtschaftliche Freiheit sich in den Ländern in den vergangenen Jahren verbessert oder verschlechtert hat und wie Verbraucher und Unternehmer die künftige Entwicklung einschätzen. Vermuten darf man allerdings, dass in einem Land, in dem über viele Jahre ein hohes Maß an wirtschaftlicher Freiheit gegeben ist, das Einkommensniveau höher ist als ein einem Land, das im selben Zeitraum ein niedriges Maß an wirtschaftlicher Freiheit aufweist.

Bevor wir den Zusammenhang zwischen unseren Freiheitsindizes und dem Wohlstand in den Bundesländern auf statistische Korrelationen untersuchen, werfen wir einen Blick auf die simplen Fakten. Die Grafiken in Abbildung 7 verdeutlichen, dass zwischen der von uns gemessenen wirtschaftlichen Freiheit in den Ländern und einigen Wohlstandsindikatoren die erwarteten Zusammenhänge in einem gewissen Ausmaß bestehen. Die Länder sind dabei nach dem Ausmaß der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit jeweils in drei gleichgroße Gruppen zusammengefasst[13]; diesen Gruppen werden das durchschnittliche Einkommensniveau, das durchschnittliche Wirtschaftswachstum und die durchschnittliche Arbeitslosenquote gegenübergestellt. Für den K-Index aller Länder bezieht sich der Vergleich auf die

13 Beim L-Index sind in der Gruppe der freiesten Länder drei Länder zusammengefasst, in der mittleren und in der unteren Gruppe je vier Länder. Beim K-Index sind es jeweils fünf, sechs und fünf Länder.

Jahre 1998 bis 2006,[14] für den L-Index der alten Länder auf die Jahre 1970 bis 2006. Der Vergleich zeigt, dass größere wirtschaftliche Freiheit, gemessen anhand unserer Indizes, Hand in Hand geht mit einem höheren Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner[15] und mit einer niedrigeren Arbeitslosenquote; eine weitere Folge kann ein höheres Wirtschaftswachstum sein. Der Zusammenhang ist deutlich stärker, wenn mit dem K-Index alle Bundesländer einbezogen werden. Dies erklärt sich mit der in den neuen Ländern erheblich niedrigeren Wirtschaftsleistung, aber auch mit der vergleichsweise geringen Variation der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit in den alten Bundesländern. Aufgrund der nunmehr vollständig in die Datenbasis eingearbeiteten Ergebnisse der VGR-Revision 2005 ergibt sich nun – entgegen der Ergebnisse aus den Vorjahren – beim L-Index nicht mehr, dass höhere wirtschaftliche Freiheit auch mit einem höheren Wirtschaftswachstum einhergeht. Im Jahr 2006 verzeichnete die Ländergruppe mit dem geringsten L-Indexwert das höchste Wirtschaftswachstum, die Ländergruppe mit dem höchsten L-Indexwert das niedrigste Wachstum. Im Rahmen des K-Index weisen hingegen die Ländergruppen mit höherer wirtschaftlicher Freiheit auch ein höheres Wirtschaftswachstum auf. Als ein Grund für dieses Ergebnis bei alleiniger Betrachtung der alten Länder kommt in Betracht, dass Länder mit einem geringem L-Indexwert einen gewissen Nachholbedarf in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aufweisen, der sich insbesondere in Phasen konjunktureller Erholung in vergleichsweise starken Wachstumsraten und einem stärkeren Rückgang der Staatstätigkeit zeigen kann. Diese Entwicklung trifft ferner zusammen mit einem relativ langsamen Wachstum in wirtschaftlich stark entwickelten Regionen – auch in Zeiten des Aufschwungs. In wirtschaftlich hoch entwickelten Regionen mit guter Infrastruktur, hohem Bildungsniveau und gut ausgebauten Netzwerken könnte es zudem schwieriger werden, zusätzliches Wachstum zu realisieren. Bei strukturschwachen Regionen hingegen könnten bereits geringe Verbesserungen der Infrastruktur oder bessere Netzwerke für ein erklecklicheres Wachstum sorgen.

14 Das Jahr 1994 wurde ausgeklammert, weil die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern damals noch sehr stark durch die Erholung nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch im Gefolge der deutschen Einheit bestimmt war.

15 Bei diesem Vergleich wurden – im Gegensatz zur Ausgangsstudie aus dem Jahr 2006 – nunmehr Bremen und Hamburg mitberücksichtigt; gleichwohl ist dort wegen der starken Pendlerverflechtung mit dem Umland die Ermittlung des BIP je Einwohner mit Unsicherheiten behaftet. Grundsätzlich weist diese Kennziffer methodische Mängel auf, weil nach dem Inlands- bzw. Inländerkonzept ermittelte Daten aufeinander bezogen werden.

Abbildung 7

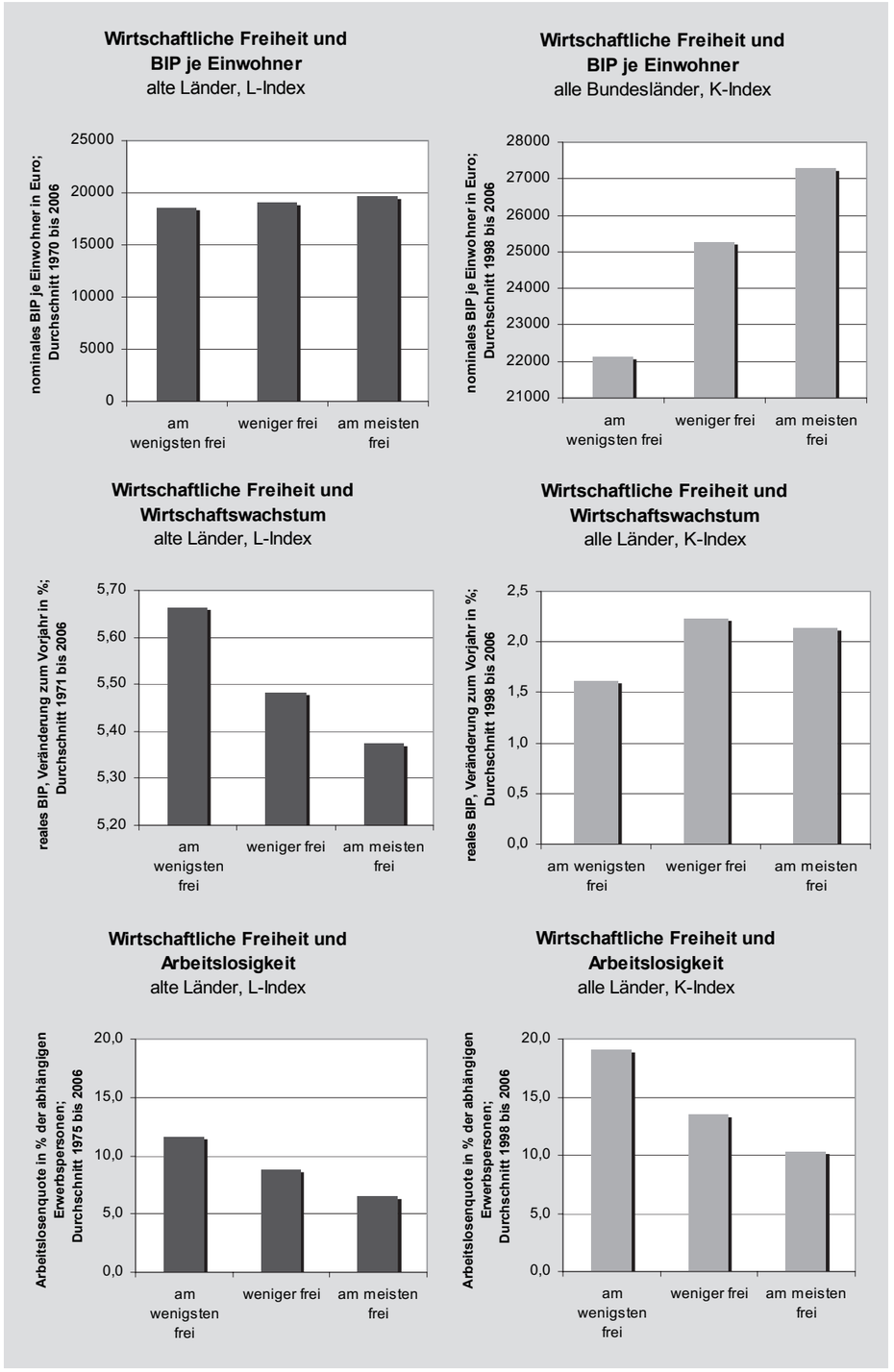

Zu beachten ist, dass dieser graphische Vergleich keine Kausalität anzeigt. Wir können daraus nicht den Schluss ziehen, dass größere wirtschaftliche Freiheit, so wie wir sie messen, zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen führt. Möglicherweise ist die Kausalität auch umgekehrt, dass nämlich ein schlechtes wirtschaftliches Ergebnis unsere Freiheitsmaße entsprechend beeinflusst. Doch regt der Vergleich zu weiteren Untersuchungen an.

Im Folgenden untersuchen wir die Beziehungen zwischen gemessener wirtschaftlicher Freiheit und verschiedenen Wohlstandsmaßen auf ihre statistische Korrelation. Abbildung 8 illustriert die Korrelation zwischen dem L-Index und dem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner der alten Bundesländer im Jahr 2006.[16] Die moderat ansteigende Regressionsgerade zeigt, dass lediglich ein schwacher Zusammenhang besteht. Der Korrelationskoeffizient liegt lediglich bei 0,23. Das spiegelt den schwachen Zusammenhang wider, der sich auch im graphischen Vergleich zeigte. Wie oben erläutert, ist der einfache Vergleich anhand eines Jahres jedoch kein hinreichendes Indiz, um den theoretisch vermuteten Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und wirtschaftlichem Wohlstand abzulehnen.

Abbildung 8:
Korrelation L-Index 2005 und BIP pro Einwohner 2005

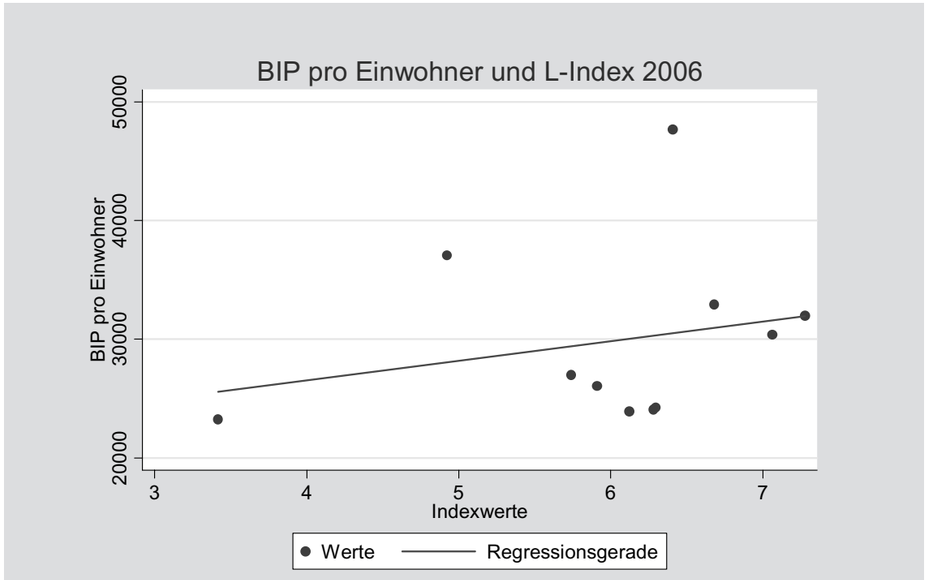

16 Bei diesem Korrelationstest sind Hamburg und Bremen ebenfalls trotz der in Fußnote 15 erläuterten Datenprobleme hinsichtlich des BIP je Einwohner berücksichtigt.

Abbildung 9:
Korrelation L-Index 2006 und durchschnittliches Wachstum des BIP pro Einwohner 1970 – 2006

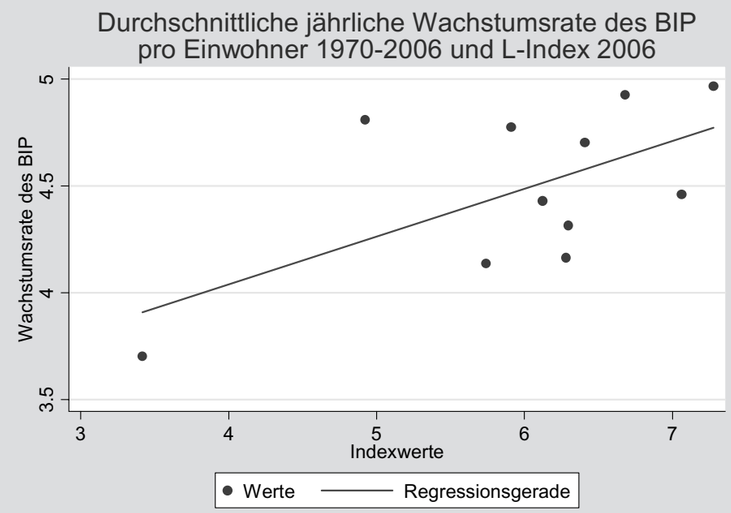

Mit Blick auf das Wirtschaftswachstum betrachten wir nunmehr den Zusammenhang zwischen dem durchschnittlichen Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf im Betrachtungszeitraum 1970 bis 2006 und den L-Indexwerten im Jahr 2006 (Abbildung 9). Hier zeigt sich eine deutlich positive Korrelation; der Korrelationskoeffizient liegt bei 0,61. Zugleich erklärt dieses Modell rund 35 % der Varianz des BIP pro Einwohner durch den L-Index. Zu vermuten ist auch, dass Verbesserungen der wirtschaftlichen Freiheit über einen langen Zeitraum das Pro-Kopf-Wachstum stärken sollten. Dabei ergibt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Veränderungsrate des L-Index wirtschaftlicher Freiheit und dem Wachstum des nominalen BIP je Einwohner; der Korrelationskoeffizient liegt bei 0,8 (Abbildung 10).

Eine sehr hohe negative Korrelation ergibt sich zwischen gemessener wirtschaftlicher Freiheit und der Arbeitslosenquote im Jahr 2006 (Abbildung 11), wobei der Korrelationskoeffizient einen sehr hohen negativen Wert von -0,81 aufweist und das Modell 65 % der Variation der Arbeitslosenquote durch den L-Index erklärt.

Abbildung 10:
Korrelation der Veränderungsrate des L-Index 1970 – 2006 und des BIP pro Einwohner 1970 – 2006

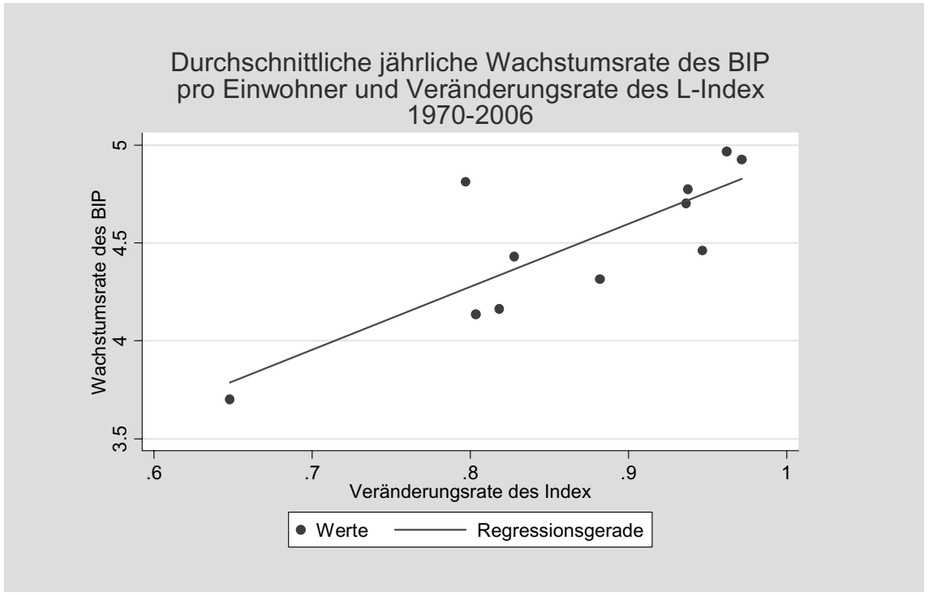

Abbildung 11:
Korrelation L-Index 2006 und Arbeitslosenquote 2006

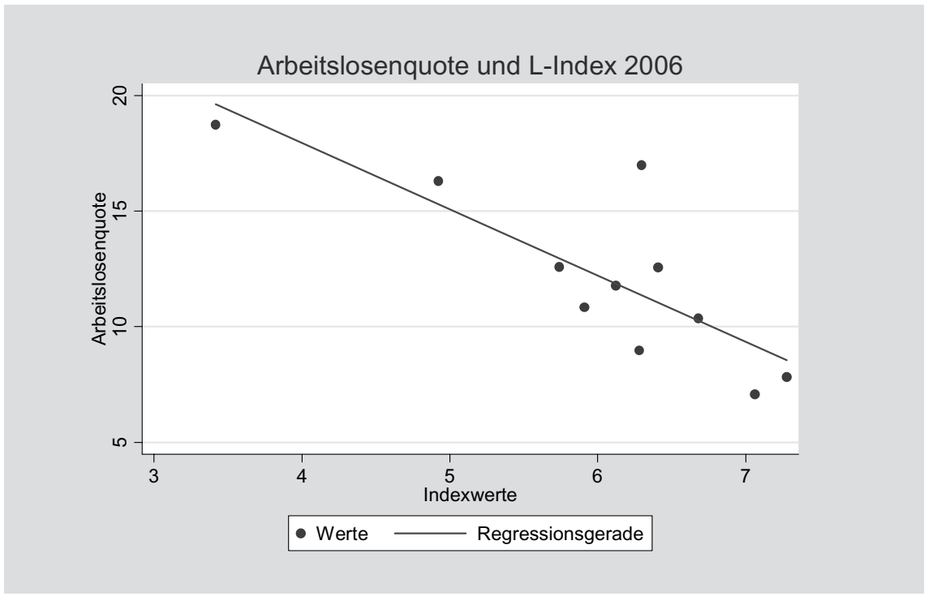

Der graphische Vergleich legte den Schluss nahe, dass der vermutete Zusammenhang zwischen gemessener wirtschaftlicher Freiheit und Wohlstand deutlich ausgeprägter ist, wenn mit dem K-Index alle Bundesländer und zehn statt acht Einzelindikatoren berücksichtigt werden. Der wichtigste Unterschied zum L-Index besteht darin, dass mit den neuen Ländern eine Gruppe von Ländern hinzukommt, deren Pro-Kopf-Einkommen erheblich niedriger und deren Arbeitslosenquote erheblich höher als in den westlichen Ländern ist – und in denen der Staat eine deutlich größere wirtschaftliche Rolle spielt. Es zeigt sich nun für die Gesamtheit der Länder ein positiver Zusammenhang zwischen den K-Indexwerten und dem Bruttoinlandsprodukt je Kopf schon bei der Ein-Jahresbetrachtung (Abbildung 12). Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,42, wenngleich das Modell lediglich knapp 18 % der Variation erklärt.

Abbildung 12:
Korrelation K-Index 2006 und BIP pro Einwohner 2006

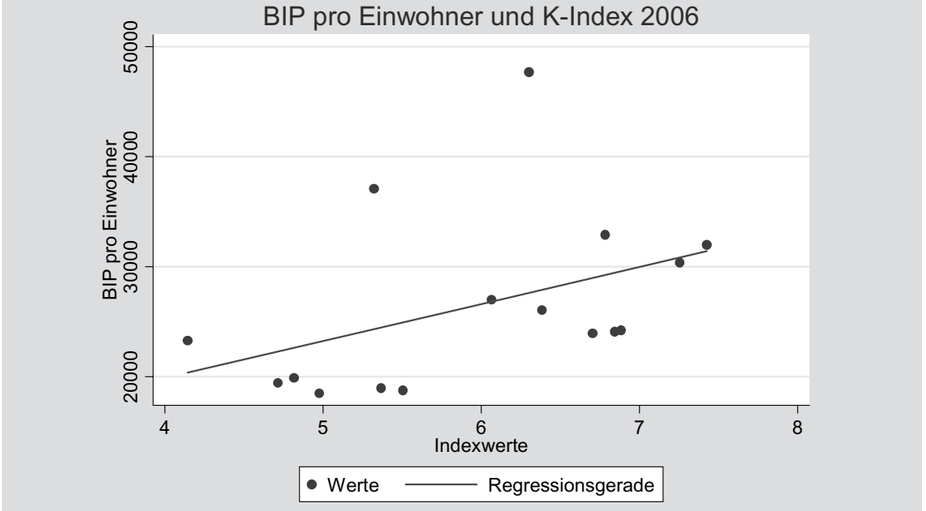

Abbildung 13:
Korrelation K-Index 2006 und Wachstum des BIP pro Einwohner 1994 – 2006

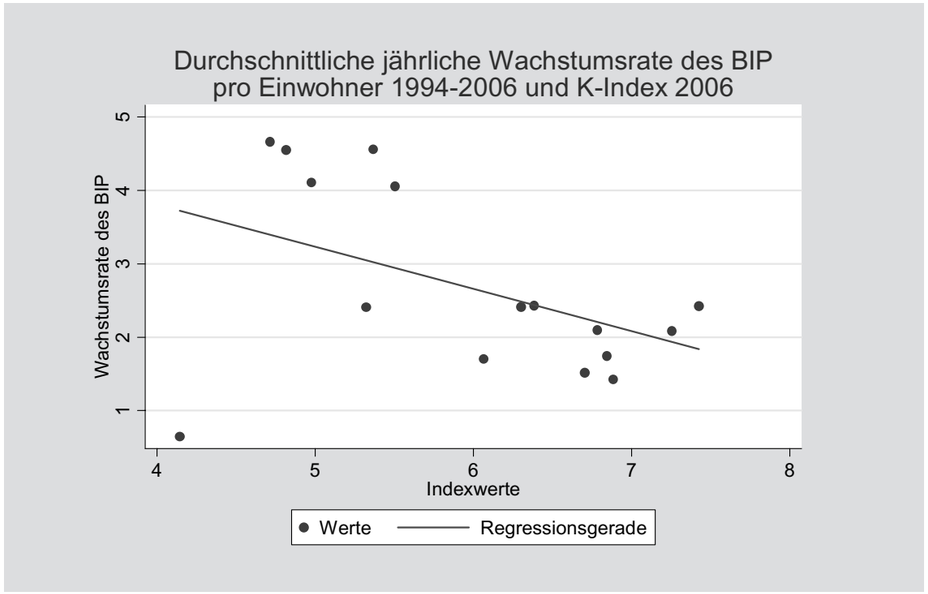

Abbildung 14:
Korrelation K-Index Veränderungsrate 1994 – 2006 und Wachstum des BIP pro Einwohner 1994 – 2006

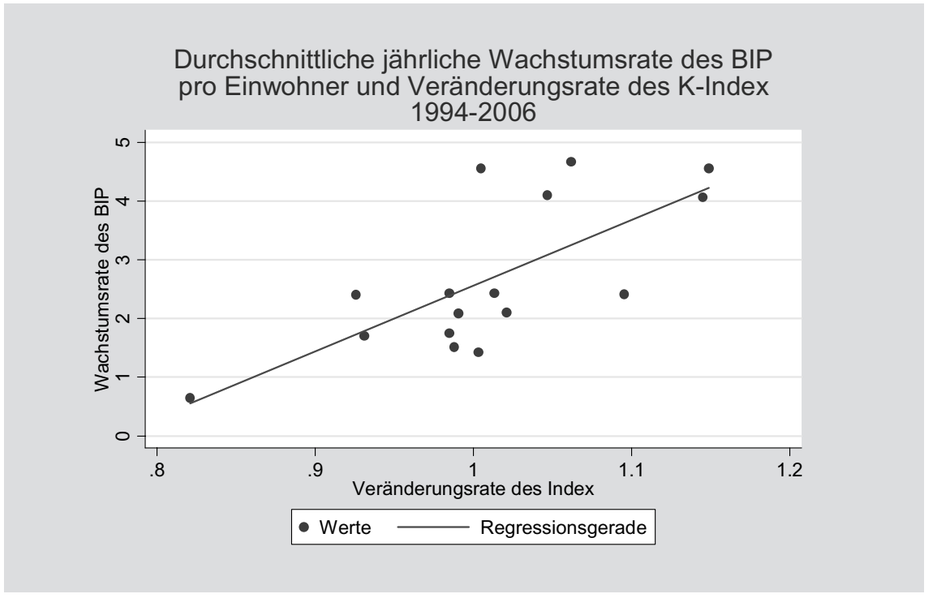

Bezüglich der jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten des nominalen Bruttoinlandsprodukts je Einwohner zwischen 1994 und 2006 und dem Wert des K-Index im Jahr 2006 ergibt sich indes ein negativer Zusammenhang (Abbildung 13); der Korrelationskoeffizient liegt bei –0,45. Dagegen sind die Veränderungsraten der gemessenen wirtschaftlichen Freiheit und dem jahresdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum, gemessen mittels des nominalen BIP pro Kopf, wiederum positiv korreliert (Abbildung 14) bei einem Korrelationskoeffizienten von 0,71. Auch bei den Arbeitslosenquoten zeigt sich der erwartete stark negative Zusammenhang mit einem Korrelationskoeffizienten von – 0,93 (Abbildung 15); zugleich werden 87 % der Unterschiede der Arbeitslosenquote erklärt.

Abbildung 15:
Korrelation K-Index 2006 und Arbeitslosenquote 2006

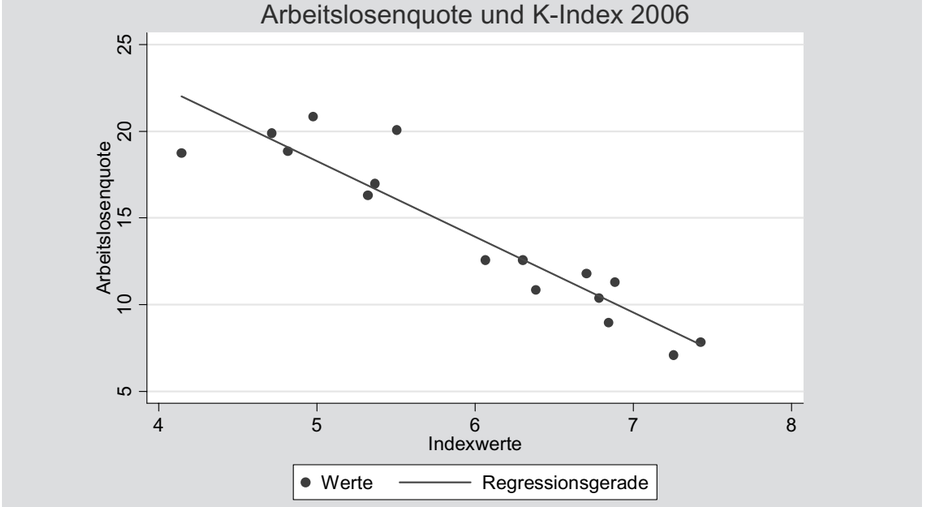

Die Korrelationsanalyse bestätigt insgesamt, dass zwischen den von uns ermittelten Indizes der wirtschaftlichen Freiheit und verschiedenen Wohlstandsmaßen ein Zusammenhang besteht. Über Kausalitäten können freilich auch diese Tests keine Auskunft geben.

LITERATURHINWEISE

Braakmann, Albert, Räth, Norbert, Strohm, Wolfgang (2005): *Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005 für den Zeitraum 1991 bis 2004.* Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 5/2005.

Buchanan, James M. (1975): *The Limits of Liberty*, The University of Chicago Press, Chicago.

Friedman, Milton (1962): *Capitalism and Freedom*, The University of Chicago Press, Chicago.

Gwartney, James, Robert Lawson und William Easterly (2006): *Economic Freedom of the World: 2006 Annual Report*, The Fraser Institute, Vancouver. (Dieser Bericht ist auch beim Liberalen Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung erschienen.)

Gwartney, James, Robert Lawson und Walter Block (1996): *Economic Freedom of the World: 1975-1995*, The Fraser Institute, Vancouver. (Dieser Bericht ist auch beim Liberalen Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung erschienen.)

Karabegovic, Amela, Fred McMahon und Christy G. Black (2006): *Economic Freedom of North America*, The Fraser Institute, Vancouver.

DIE AUTOREN

Roman Bertenrath, Dipl.-Kfm. und Rechtsanwalt, ist Mitarbeiter der IW Consult GmbH, Köln.

Dr. Clemens Fuest ist Professor of Business Taxation und Research Director am Centre for Business Taxation der Universität Oxford sowie Direktor des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln.

Patrick Welter, Diplom-Volkswirt, ist Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

ANHANG 1: METHODISCHE ERLÄUTERUNG

Bei der Ermittlung der Minimal- und Maximalwerte für die einzelnen Variablen zeigten sich einige Ausreißer, die erheblich von den üblichen Werten abwichen. Wir haben deshalb die Minimal- und Maximalwerte mit Boxplots analysiert, um die Extremwerte zu eliminieren. Dies führte zu einigen Korrekturen der Maximalwerte bei der Variablen 1b. Tabelle 5 zeigt die gerundeten Werte, die den Berechnungen der Indizes zugrunde liegen.

Tabelle 5

	L-Index		K-Index	
Variable	Vmin	Vmax	Vmin	Vmax
1a	11,76	26,45	12,57	34,35
1b	4,35	25,05	4,35	24,36
1c	7,52	25,76	7,52	22,5
1d	10,13	26,46	11,77	36,74
1e			1,05	10,13
2a	200	470	293	470
2b	3,99	16,16	3,15	13,61
3a	62,96	85,76	62,96	87,14
3b	0,68	13,25	1,21	13,25
3c			601,28	960

ANHANG 2: LÄNDERTABELLEN

In diesem Anhang präsentieren wir die detaillierten Daten, die wir bei der Berechnung der Freiheitsindizes berücksichtigt haben. Für jedes Bundesland sind für alle untersuchten Jahre der L- und der K-Index und die entsprechende Platzierung in der Rangliste der Bundesländer angegeben. Zudem zeigen wir die ermittelten Werte der zehn Teil-Indikatoren, die in den Gesamtindex eingehen. Wie für die Indexwerte gilt, dass 10 den höchstmöglichen und null den niedrigstmöglichen Wert darstellt. Je höher der Wert, desto größer ist die gemessene wirtschaftliche Freiheit. Am Schluss jeder Seite zeigen wir für jedes Land die Variablenwerte, auf denen unsere Einstufung beruht.

Baden-Württemberg

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert	7,4	6,0	6,1	6,3	6,7	6,6	6,7	6,9	7,1	7,0
(Rang)	(3)	(1)	(3)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
1a) Staatskonsum	8,6	5,8	5,7	6,1	7,0	6,7	6,8	6,8	6,9	6,8
1b) öffentl. Investitionen	7,6	6,2	7,1	8,3	8,9	9,1	8,7	9,5	9,9	9,8
1c) öffentl. Beschäftigte	8,1	6,7	6,6	6,4	6,9	6,8	8,3	8,8	8,9	9,0
1d) Sozialleistungen	10,0	7,1	7,7	8,0	8,7	7,0	6,6	6,2	6,0	6,4
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,1	4,9	5,3	5,0	4,8	4,4	4,1	4,3	4,0	4,2
2b) Steueraufkommen	5,4	3,9	2,9	3,0	4,2	4,9	4,1	4,6	4,9	4,6
3a) Sozialversicherungspflicht	3,8	3,6	3,2	4,2	4,3	4,8	6,3	6,5	7,2	7,4
3b) Sozialhilfebezieher	10,0	9,5	9,8	9,5	9,0	8,9	8,7	8,9	8,8	7,8

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert	7,3	6,9	7,1	7,1	7,2
(Rang)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
1a) Staatskonsum	8,1	8,2	8,2	8,3	8,2
1b) öffentl. Investitionen	9,2	8,7	9,6	10,0	9,9
1c) öffentl. Beschäftigte	6,1	7,9	8,5	8,7	8,8
1d) Sozialleistungen	8,7	8,4	8,2	8,0	8,3
1e) Finanzhilfen	9,7	8,3	8,2	8,5	8,6
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,7	6,2	6,5	6,2	6,3
2b) Steueraufkommen	3,3	2,3	2,9	3,3	2,9
3a) Sozialversicherungspflicht	5,1	6,5	6,7	7,4	7,6
3b) Sozialhilfebezieher	9,3	9,1	9,3	9,2	8,2
3c) Sozialhilfeniveau	6,5	3,7	3,0	1,4	2,8

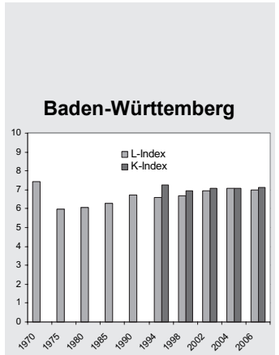

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	13,8	17,9	18,0	17,5	16,1	16,7	16,4	16,5	16,3	16,5
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	9,4	12,1	10,3	8,0	6,7	6,2	7,1	5,4	4,6	4,7
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	11,1	13,5	13,7	14,1	13,1	13,4	10,7	9,7	9,5	9,3
1d) Sozialleistungen in % des BIP	10,1	14,9	13,9	13,4	12,3	15,0	15,8	16,3	16,6	16,0
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,3	2,6	2,7	2,4	2,3
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	305	339	326	334	341	352,0	360,0	355,0	361,0	357,9
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	9,5	11,4	12,6	12,5	11,0	10,2	11,2	10,6	10,1	10,6
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	77,0	77,5	78,5	76,3	76,0	74,8	71,3	71,0	69,3	68,9
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	0,7	1,3	0,9	1,4	1,9	2,0	2,3	2,1	2,2	3,4
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						725,5	826,2	852,0	909,0	859,4

Bayern

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert	7,6	5,9	6,6	6,4	6,9	7,1	7,2	7,2	7,4	7,3
(Rang)	(2)	(3)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
1a) Staatskonsum	7,6	5,0	5,6	6,0	6,9	7,1	7,2	7,2	7,4	7,5
1b) öffentl. Investitionen	7,3	4,4	6,3	7,2	8,1	8,4	8,8	8,8	9,5	9,8
1c) öffentl. Beschäftigte	7,7	6,5	6,4	6,3	6,9	6,8	7,9	8,4	8,6	8,9
1d) Sozialleistungen	8,7	5,6	6,6	7,2	7,9	7,2	6,6	6,5	6,4	6,8
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,1	4,1	7,9	4,0	3,9	3,8	3,4	3,7	3,7	3,7
2b) Steueraufkommen	6,4	5,4	4,6	4,4	5,5	5,2	4,8	5,4	5,8	5,4
3a) Sozialversicherungspflicht	6,5	6,3	5,3	6,2	6,5	6,5	7,6	7,2	7,9	8,1
3b) Sozialhilfebezieher	9,9	9,6	9,9	9,6	9,4	9,4	9,0	9,1	9,0	7,9

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert	7,5	7,2	7,3	7,4	7,4
(Rang)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
1a) Staatskonsum	8,4	8,5	8,5	8,6	8,7
1b) öffentl. Investitionen	8,4	8,8	8,9	9,6	9,9
1c) öffentl. Beschäftigte	6,2	7,4	8,1	8,3	8,7
1d) Sozialleistungen	8,8	8,4	8,4	8,3	8,5
1e) Finanzhilfen	9,4	8,0	8,5	8,8	8,8
2a) Gewerbesteuerhebesatz	5,8	5,1	5,6	5,6	5,6
2b) Steueraufkommen	3,7	3,1	3,8	4,3	3,9
3a) Sozialversicherungspflicht	6,7	7,7	7,4	8,0	8,2
3b) Sozialhilfebezieher	9,8	9,4	9,5	9,4	8,3
3c) Sozialhilfeniveau	7,7	5,0	4,4	3,3	3,5

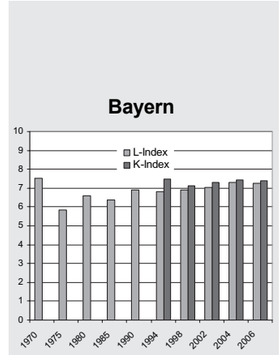

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	15,2	19,1	18,3	17,6	16,3	16,1	15,9	15,9	15,5	15,5
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,0	15,9	11,9	10,2	8,4	7,7	6,9	6,8	5,4	4,7
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	11,7	14,0	14,0	14,3	13,2	13,3	11,4	10,4	10,0	9,5
1d) Sozialleistungen in % des BIP	12,3	17,3	15,7	14,8	13,5	14,8	15,6	15,8	16,0	15,4
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,6	2,8	2,4	2,2	2,1
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	306	359	256	362	364	368,0	379,0	370,0	370,0	370,1
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	8,4	9,6	10,6	10,8	9,5	9,8	10,4	9,6	9,1	9,6
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	71,0	71,3	73,6	71,5	71,0	70,9	68,5	69,3	67,7	67,3
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	0,8	1,2	0,7	1,1	1,4	1,5	2,0	1,8	1,9	3,3
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						683,1	780,2	802,0	842,0	833,0

Berlin

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert	5,3	3,3	4,1	4,5	5,2	4,1	3,8	4,0	4,2	4,0
(Rang)	(11)	(11)	(11)	(11)	(10)	(11)	(11)	(11)	(11)	(11)
1a) Staatskonsum	5,5	1,2	1,4	2,3	3,2	1,0	0,7	0,2	0,0	0,3
1b) öffentl. Investitionen	1,4	0,0	0,0	0,0	0,3	2,9	4,8	4,5	4,8	6,0
1c) öffentl. Beschäftigte	3,6	1,1	0,6	0,0	1,3	1,8	4,9	7,3	7,7	8,3
1d) Sozialleistungen	3,6	0,3	1,9	4,4	5,6	4,8	2,2	0,8	0,2	0,3
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,4	6,3	10,0	10,0	10,0	6,3	3,0	2,2	2,2	2,2
2b) Steueraufkommen	9,7	9,0	9,0	8,4	10,0	4,5	5,1	6,0	6,4	5,6
3a) Sozialversicherungspflicht	3,3	1,0	2,0	3,3	4,3	3,6	5,6	6,3	7,9	9,0
3b) Sozialhilfebezieher	8,1	7,3	8,2	7,6	6,9	8,1	4,0	4,6	4,2	0,0

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert	5,0	4,6	4,6	4,8	4,6
(Rang)	(11)	(15)	(16)	(16)	(16)
1a) Staatskonsum	4,3	4,1	3,7	3,6	3,8
1b) öffentl. Investitionen	2,7	4,6	4,4	4,6	5,9
1c) öffentl. Beschäftigte	0,0	3,8	6,7	7,2	7,9
1d) Sozialleistungen	7,3	5,6	4,6	4,3	4,3
1e) Finanzhilfen	4,1	4,6	4,8	4,9	5,7
2a) Gewerbesteuerhebesatz	9,6	4,5	3,4	3,4	3,4
2b) Steueraufkommen	2,8	3,5	4,5	5,0	4,0
3a) Sozialversicherungspflicht	4,0	5,9	6,5	8,0	9,1
3b) Sozialhilfebezieher	8,5	4,2	4,8	4,4	0,0
3c) Sozialhilfeniveau	7,0	5,0	3,0	2,3	2,1

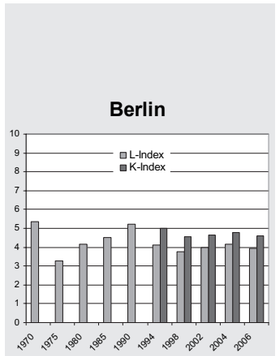

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	18,3	24,7	24,3	23,0	21,8	24,9	25,4	26,2	26,4	26,0
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	22,1	29,0	32,5	30,2	24,4	19,0	15,2	15,7	15,2	12,7
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	19,2	23,7	24,7	25,8	23,3	22,5	16,9	12,5	11,7	10,6
1d) Sozialleistungen in % des BIP	20,5	25,9	23,4	19,3	17,4	18,6	22,9	25,2	26,1	25,9
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						6,4	5,9	5,8	5,6	5,0
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	270	300	200	200	200	300,0	390,0	410,0	410,0	410,0
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	4,3	5,2	5,2	5,9	4,0	10,7	9,9	8,9	8,4	9,4
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	78,2	83,4	81,2	78,3	75,9	77,6	72,9	71,4	67,7	65,2
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	3,1	4,0	2,9	3,7	4,6	3,1	8,3	7,4	8,0	13,2
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						709,2	781,8	852,0	879,0	885,6

Brandenburg

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert	4,8	5,4	5,4	5,9	5,4
(Rang)	(12)	(10)	(11)	(10)	(12)
1a) Staatskonsum	1,1	2,4	3,1	3,7	3,9
1b) öffentl. Investitionen	4,3	5,2	3,2	3,8	4,2
1c) öffentl. Beschäftigte	2,8	5,0	5,7	6,4	6,8
1d) Sozialleistungen	2,9	1,8	1,3	1,5	2,6
1e) Finanzhilfen	0,8	1,3	3,6	4,3	4,7
2a) Gewerbesteuerhebesatz	8,5	10,0	8,3	8,8	8,3
2b) Steueraufkommen	7,8	8,2	9,0	9,3	8,5
3a) Sozialversicherungspflicht	0,0	3,2	5,4	6,9	7,2
3b) Sozialhilfebezieher	9,7	9,1	8,7	8,5	2,0
3c) Sozialhilfeniveau	10,0	7,3	6,0	5,7	5,3

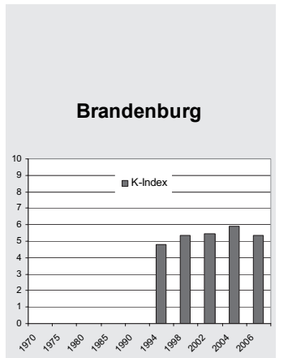

Variablenwerte	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	32,0	29,1	27,5	26,2	25,8
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	15,8	14,0	18,0	16,8	16,1
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	18,3	14,9	14,0	12,9	12,3
1d) Sozialleistungen in % des BIP	29,5	32,3	33,5	33,1	30,2
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	9,4	9,0	6,9	6,2	5,8
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	320,0	293,0	323,0	315,0	323,0
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,5	5,1	4,2	3,9	4,7
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	87,1	79,4	74,1	70,4	69,7
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,6	2,2	2,8	3,0	10,8
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	601,3	697,4	743,0	754,0	768,5

Bremen

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert (Rang))	6,2 (10)	4,4 (10)	4,7 (10)	4,8 (9)	5,1 (11)	5,1 (10)	4,7 (10)	4,8 (10)	5,2 (10)	5,4 (10)
1a) Staatskonsum	8,5	5,3	5,3	4,9	6,1	6,2	6,1	6,9	8,0	8,1
1b) öffentl. Investitionen	2,7	0,0	0,0	3,9	3,1	4,8	3,4	2,0	1,0	3,6
1c) öffentl. Beschäftigte	5,8	4,7	3,9	3,6	4,6	5,0	8,0	7,5	9,3	9,5
1d) Sozialleistungen	9,3	7,1	6,9	6,0	6,3	5,7	5,0	5,3	5,7	5,9
2a) Gewerbesteuerhebesatz	8,5	6,3	3,1	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	1,2	1,3
2b) Steueraufkommen	5,4	3,7	3,5	3,8	5,2	3,9	5,6	5,8	6,8	6,6
3a) Sozialversicherungspflicht	0,0	0,8	6,6	7,5	7,1	7,6	5,5	5,4	6,4	6,4
3b) Sozialhilfebezieher	9,0	7,5	8,0	6,6	5,9	5,8	2,5	3,4	3,4	1,8

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	5,7 (10)	5,2 (11)	5,2 (12)	5,3 (13)	5,6 (10)
1a) Staatskonsum	7,8	7,7	8,3	9,0	9,1
1b) öffentl. Investitionen	4,6	3,2	1,7	0,7	3,4
1c) öffentl. Beschäftigte	3,9	7,5	7,0	9,1	9,4
1d) Sozialleistungen	7,8	7,4	7,6	7,8	8,0
1e) Finanzhilfen	8,2	7,4	7,9	8,4	8,3
2a) Gewerbesteuerhebesatz	3,1	3,1	3,1	1,9	1,9
2b) Steueraufkommen	2,1	4,1	4,3	5,5	5,2
3a) Sozialversicherungspflicht	7,8	5,7	5,7	6,6	6,6
3b) Sozialhilfebezieher	6,1	2,6	3,6	3,5	1,8
3c) Sozialhilfeniveau	5,9	2,9	2,9	0,8	2,4

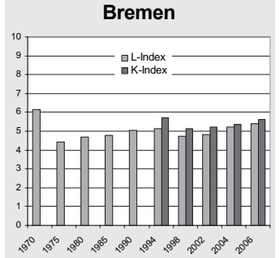

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	14,0	18,6	18,7	19,3	17,4	17,4	17,5	16,4	14,7	14,5
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	19,5	31,3	25,0	16,9	18,7	15,2	18,1	20,9	23,0	17,6
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	15,2	17,2	18,6	19,3	17,3	16,7	11,2	12,0	8,8	8,4
1d) Sozialleistungen in % des BIP	11,2	14,8	15,2	16,6	16,1	17,2	18,3	17,7	17,1	16,8
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						2,7	3,4	2,9	2,5	2,5
2a) Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	240	300	385	420	415	415,0	416,0	415,0	437,0	436,0
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	9,6	11,6	11,9	11,6	9,9	11,5	9,3	9,1	7,9	8,1
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	85,8	84,0	70,7	68,6	69,5	68,4	73,3	73,4	71,3	71,1
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,9	3,9	3,2	5,0	5,8	5,9	10,1	8,9	9,0	11,0
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						747,0	855,9	856,0	930,0	875,0

Hamburg

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert (Rang)	6,9 (8)	5,0 (8)	5,0 (8)	4,6 (10)	5,3 (9)	5,3 (9)	5,7 (8)	6,2 (6)	6,4 (5)	6,4 (4)
1a) Staatskonsum	10,0	7,9	8,0	8,3	8,9	8,9	9,1	9,0	9,3	9,5
1b) öffentl. Investitionen	3,8	2,7	4,6	4,0	6,0	7,2	7,9	8,7	9,1	9,7
1c) öffentl. Beschäftigte	6,0	4,5	4,5	4,1	4,6	5,0	8,5	9,7	9,8	10,0
1d) Sozialleistungen	9,8	7,7	8,3	8,5	8,7	8,5	8,4	8,6	8,7	8,9
2a) Gewerbesteuerhebesatz	8,1	5,0	3,9	1,3	2,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2b) Steueraufkommen	3,9	1,5	0,0	0,4	2,7	2,8	2,1	3,0	3,2	2,9
3a) Sozialversicherungspflicht	3,9	1,7	1,8	3,5	4,3	4,6	5,9	5,5	6,6	6,6
3b) Sozialhilfebezieher	9,5	8,6	8,6	6,6	5,5	4,8	4,0	5,0	4,9	3,7

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	5,7 (9)	5,8 (9)	6,2 (9)	6,3 (8)	6,2 (8)
1a) Staatskonsum	9,6	9,8	9,7	9,9	10,0
1b) öffentl. Investitionen	7,2	8,0	8,8	9,2	9,8
1c) öffentl. Beschäftigte	4,0	8,1	9,6	9,8	10,0
1d) Sozialleistungen	9,7	9,6	9,8	9,8	9,9
1e) Finanzhilfen	9,0	8,5	9,1	9,1	9,4
2a) Gewerbesteuerhebesatz	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2b) Steueraufkommen	0,9	0,0	1,0	1,3	0,9
3a) Sozialversicherungspflicht	4,9	6,1	5,7	6,8	6,8
3b) Sozialhilfebezieher	5,0	4,2	5,2	5,1	3,9
3c) Sozialhilfeniveau	6,0	4,2	3,3	2,5	1,5

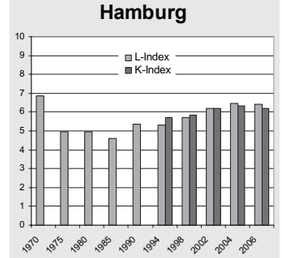

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	11,8	14,8	14,7	14,2	13,4	13,4	13,1	13,2	12,8	12,6
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	17,2	19,4	15,6	16,8	12,7	10,1	8,6	7,0	6,2	5,0
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	14,8	17,5	17,5	18,3	17,4	16,6	10,3	8,1	7,9	7,5
1d) Sozialleistungen in % des BIP	10,5	13,9	13,0	12,6	12,3	12,6	12,8	12,4	12,3	11,9
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						2,0	2,4	1,9	1,8	1,6
2a) Gewogener Durchschnitts- hebesatz der Gewerbesteuer in %	250	335	365	435	415	450,0	470,0	470,0	470,0	470,0
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	11,5	14,3	16,2	15,7	12,8	12,7	13,6	12,5	12,3	12,7
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	76,9	82,0	81,6	77,8	75,9	75,2	72,4	73,3	70,8	70,8
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,3	2,4	2,4	4,9	6,4	7,3	8,2	7,0	7,1	8,5
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						744,4	810,9	841,0	872,0	905,4

Hessen

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert (Rang)	6,9 (7)	5,5 (7)	5,5 (6)	5,6 (5)	6,2 (5)	5,9 (5)	6,1 (5)	6,6 (3)	6,7 (3)	6,5 (3)
1a) Staatskonsum	7,3	4,3	4,9	5,4	6,8	6,8	6,9	7,4	7,6	7,7
1b) öffentl. Investitionen	7,3	6,0	6,6	7,4	8,2	8,7	9,6	9,7	9,5	9,7
1c) öffentl. Beschäftigte	6,8	5,4	5,4	5,2	6,0	6,2	7,9	9,1	9,0	9,2
1d) Sozialleistungen	9,0	6,3	7,0	7,5	8,4	7,1	6,3	6,0	5,9	6,6
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,1	4,8	4,5	3,1	3,0	2,9	2,1	3,1	2,6	2,5
2b) Steueraufkommen	4,6	3,8	3,3	2,7	4,2	3,3	2,4	3,5	4,1	2,8
3a) Sozialversicherungspflicht	4,2	4,0	3,4	4,8	4,8	5,0	6,3	6,2	7,1	7,4
3b) Sozialhilfebezieher	9,7	9,2	9,3	8,7	8,1	7,5	7,2	7,4	7,4	6,3

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	6,6 (6)	6,3 (6)	6,7 (5)	6,5 (6)	6,6 (5)
1a) Staatskonsum	8,2	8,3	8,6	8,8	8,8
1b) öffentl. Investitionen	8,7	9,7	9,8	9,6	9,8
1c) öffentl. Beschäftigte	5,4	7,4	8,9	8,8	9,0
1d) Sozialleistungen	8,7	8,2	8,0	8,0	8,4
1e) Finanzhilfen	10,0	8,5	8,6	8,7	8,8
2a) Gewerbesteuerhebesatz	4,4	3,2	4,7	4,0	3,9
2b) Steueraufkommen	1,4	0,4	1,6	2,3	0,8
3a) Sozialversicherungspflicht	5,3	6,5	6,4	7,3	7,6
3b) Sozialhilfebezieher	7,8	7,5	7,7	7,8	6,6
3c) Sozialhilfeniveau	6,2	3,4	2,5	0,0	2,2

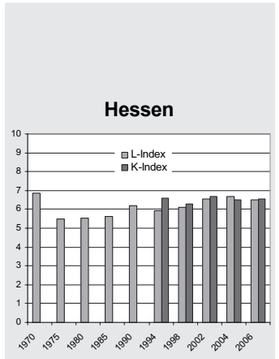

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	15,8	20,1	19,3	18,5	16,5	16,5	16,3	15,6	15,2	15,2
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,0	12,5	11,3	9,7	8,1	7,1	5,1	4,9	5,3	5,0
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	13,3	15,8	16,0	16,3	14,9	14,4	11,4	9,2	9,3	9,0
1d) Sozialleistungen in % des BIP	11,7	16,1	15,0	14,2	12,7	14,9	16,3	16,7	16,8	15,7
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,0	2,4	2,3	2,2	2,1
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	304	340	349	385	388	392,0	414,0	387,0	400,0	401,7
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	10,5	11,6	12,2	12,8	11,1	12,2	13,2	11,9	11,2	12,8
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	76,3	76,6	78,0	74,7	74,9	74,4	71,4	71,6	69,6	68,9
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,1	1,7	1,6	2,3	3,0	3,9	4,2	3,9	3,9	5,3
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						739,3	838,0	869,0	960,0	882,2

Mecklenburg-Vorpommern

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	4,7 (14)	4,8 (12)	5,1 (13)	5,5 (12)	5,1 (13)
1a) Staatskonsum	1,2	2,2	2,5	3,0	3,0
1b) öffentl. Investitionen	4,7	3,9	1,6	3,1	4,4
1c) öffentl. Beschäftigte	2,5	4,4	4,9	5,6	6,6
1d) Sozialleistungen	2,5	1,7	0,9	1,2	2,0
1e) Finanzhilfen	0,0	1,2	3,8	4,6	5,1
2a) Gewerbesteuerhebesatz	8,4	8,2	8,8	9,2	8,5
2b) Steueraufkommen	7,8	8,2	9,5	9,5	9,0
3a) Sozialversicherungspflicht	0,6	2,7	4,8	6,3	6,9
3b) Sozialhilfebezieher	9,7	8,7	8,1	7,6	0,1
3c) Sozialhilfeniveau	9,8	6,7	5,5	5,4	5,2

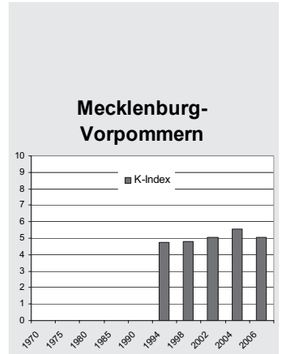

Variablenwerte	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	31,7	29,7	28,8	27,7	27,8
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	15,0	16,6	21,2	18,3	15,7
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	18,7	15,9	15,1	14,1	12,6
1d) Sozialleistungen in % des BIP	30,4	32,5	34,4	33,8	31,9
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	10,1	9,0	6,7	6,0	5,5
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	321,0	324,0	314,0	307,0	319,9
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,5	5,0	3,6	3,7	4,2
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	85,7	80,5	75,6	72,0	70,5
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,6	2,8	3,5	4,0	13,1
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	608,4	718,4	762,0	768,0	772,2

Niedersachsen

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert (Rang)	7,4 (4)	5,6 (6)	5,4 (7)	5,3 (7)	6,0 (6)	5,7 (6)	5,8 (6)	5,9 (8)	6,2 (7)	6,2 (6)
1a) Staatskonsum	6,6	3,0	2,8	2,7	3,8	4,1	4,0	3,5	3,5	3,8
1b) öffentl. Investitionen	8,2	6,0	7,3	6,7	8,6	9,2	8,9	9,1	9,7	10,0
1c) öffentl. Beschäftigte	7,1	5,3	4,9	4,5	5,3	5,3	6,8	7,5	7,8	8,2
1d) Sozialleistungen	7,3	3,8	4,5	4,2	4,9	4,2	3,1	2,1	1,9	2,7
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,4	5,8	4,9	4,6	4,6	4,3	3,7	3,8	3,7	3,5
2b) Steueraufkommen	6,7	5,7	4,5	5,1	6,4	5,7	5,4	6,2	7,1	6,6
3a) Sozialversicherungspflicht	6,9	5,9	4,6	6,0	5,8	5,6	7,2	7,7	8,7	9,0
3b) Sozialhilfebezieher	9,7	9,2	9,5	8,6	8,4	7,5	7,1	7,4	7,4	5,6

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	6,8 (5)	6,3 (5)	6,4 (6)	6,6 (5)	6,7 (5)
1a) Staatskonsum	6,4	6,3	6,0	6,0	6,2
1b) öffentl. Investitionen	9,2	9,0	9,1	9,8	10,0
1c) öffentl. Beschäftigte	4,3	6,1	7,0	7,4	7,9
1d) Sozialleistungen	6,9	6,2	5,5	5,4	5,9
1e) Finanzhilfen	9,6	8,1	8,2	8,7	8,6
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,6	5,6	5,8	5,6	5,3
2b) Steueraufkommen	4,2	3,9	4,8	5,9	5,3
3a) Sozialversicherungspflicht	5,9	7,4	7,8	8,7	9,0
3b) Sozialhilfebezieher	7,9	7,5	7,7	7,7	5,8
3c) Sozialhilfeniveau	6,7	3,2	2,2	1,0	2,9

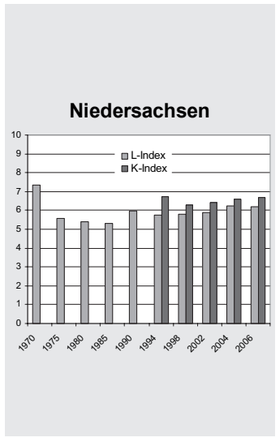

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	16,8	22,0	22,3	22,5	20,9	20,5	20,6	21,4	21,3	20,8
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	8,1	12,6	9,9	11,1	7,2	6,1	6,6	6,3	4,9	4,4
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	12,7	16,1	16,8	17,6	16,1	16,1	13,4	12,1	11,5	10,7
1d) Sozialleistungen in % des BIP	14,6	20,3	19,1	19,5	18,5	19,6	21,4	23,1	23,4	22,0
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,5	2,8	2,7	2,2	2,3
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	297	313	339	345	345	353,0	370,0	368,0	371,0	376,5
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	8,0	9,3	10,6	9,9	8,4	9,2	9,6	8,6	7,5	8,1
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	70,0	72,3	75,2	72,0	72,5	72,9	69,4	68,2	66,0	65,3
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,1	1,7	1,3	2,5	2,7	3,8	4,3	3,9	3,9	6,2
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						720,9	846,2	880,0	924,0	854,4

Nordrhein-Westfalen

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert (Rang)	7,1 (5)	5,6 (5)	5,6 (5)	5,5 (6)	5,7 (7)	5,7 (7)	5,7 (7)	5,9 (7)	6,1 (8)	5,9 (9)
1a) Staatskonsum	8,5	5,3	4,8	4,8	5,6	5,4	5,4	4,9	5,1	5,0
1b) öffentl. Investitionen	7,2	5,1	5,3	7,3	8,0	8,4	9,0	9,4	9,0	9,4
1c) öffentl. Beschäftigte	7,9	6,6	6,5	6,1	6,8	6,9	8,2	8,8	8,9	9,0
1d) Sozialleistungen	8,5	5,4	5,6	5,4	5,8	5,0	4,2	3,5	3,4	3,9
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,9	7,3	5,9	3,6	2,9	2,4	1,7	1,6	1,4	1,3
2b) Steueraufkommen	5,9	4,4	3,7	4,0	4,3	4,4	3,3	4,2	5,0	4,6
3a) Sozialversicherungspflicht	2,2	1,9	3,5	4,7	4,7	5,0	6,5	7,1	8,3	8,8
3b) Sozialhilfebezieher	9,4	8,8	9,2	8,2	7,7	7,9	7,5	7,7	7,3	5,2

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	6,5 (7)	6,1 (8)	6,3 (8)	6,3 (9)	6,1 (9)
1a) Staatskonsum	7,3	7,3	6,9	7,1	7,0
1b) öffentl. Investitionen	8,5	9,1	9,5	9,1	9,5
1c) öffentl. Beschäftigte	6,3	7,8	8,6	8,6	8,8
1d) Sozialleistungen	7,4	6,9	6,4	6,3	6,6
1e) Finanzhilfen	9,4	8,3	8,6	8,7	8,8
2a) Gewerbesteuerhebesatz	3,7	2,7	2,5	2,1	2,0
2b) Steueraufkommen	2,7	1,4	2,5	3,4	2,9
3a) Sozialversicherungspflicht	5,3	6,7	7,3	8,4	8,8
3b) Sozialhilfebezieher	8,3	7,8	8,0	7,6	5,5
3c) Sozialhilfeniveau	6,0	3,2	2,6	1,8	1,6

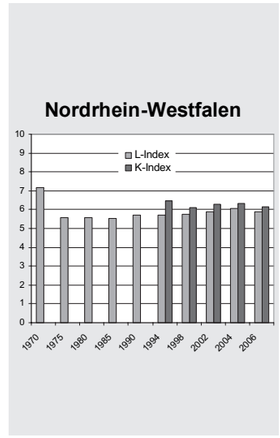

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	14,0	18,7	19,5	19,3	18,3	18,5	18,5	19,3	18,9	19,1
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,2	14,6	14,0	10,0	8,5	7,6	6,4	5,5	6,4	5,6
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	11,4	13,8	14,0	14,6	13,3	13,1	10,8	9,6	9,5	9,4
1d) Sozialleistungen in % des BIP	12,6	17,7	17,3	17,6	17,1	18,3	19,5	20,8	21,0	20,2
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,6	2,6	2,3	2,2	2,2
2a) Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	258	272	311	373	393	405,0	423,0	426,0	432,0	435,4
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	9,0	10,8	11,6	11,3	10,9	10,8	12,2	11,0	10,1	10,6
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	80,8	81,3	77,7	75,1	75,0	74,4	71,0	69,6	66,8	65,8
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,4	2,2	1,6	2,9	3,5	3,3	3,8	3,6	4,1	6,7
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						746,5	844,1	866,0	895,0	902,9

Rheinland-Pfalz

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert (Rang)	7,6 (1)	5,9 (2)	6,1 (2)	6,1 (3)	6,3 (3)	6,0 (3)	6,1 (4)	6,3 (4)	6,4 (6)	6,1 (7)
1a) Staatskonsum	7,5	4,2	4,6	4,7	5,2	4,4	4,0	3,4	3,5	3,3
1b) öffentl. Investitionen	7,0	4,8	7,0	7,1	7,3	8,0	8,4	9,3	8,5	8,5
1c) öffentl. Beschäftigte	6,8	5,5	5,5	5,3	5,9	5,7	7,5	8,0	8,0	8,1
1d) Sozialleistungen	8,2	4,7	5,5	5,6	6,1	4,6	3,6	2,9	2,8	3,0
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,8	5,5	4,8	4,6	4,3	4,2	3,6	3,7	3,7	3,7
2b) Steueraufkommen	7,4	6,2	5,6	5,9	6,3	6,1	5,8	6,6	7,0	6,2
3a) Sozialversicherungspflicht	7,6	6,7	5,9	6,6	6,5	6,5	7,7	8,1	9,0	9,3
3b) Sozialhilfebezieher	9,8	9,3	9,6	8,9	8,7	8,5	8,3	8,5	8,6	6,9

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	6,9 (3)	6,7 (4)	6,9 (3)	6,9 (4)	6,7 (4)
1a) Staatskonsum	6,6	6,3	5,9	6,0	5,8
1b) öffentl. Investitionen	8,1	8,5	9,4	8,6	8,5
1c) öffentl. Beschäftigte	4,7	7,0	7,5	7,5	7,7
1d) Sozialleistungen	7,1	6,5	6,0	6,0	6,1
1e) Finanzhilfen	9,5	8,0	8,4	8,5	8,5
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,4	5,5	5,7	5,6	5,7
2b) Steueraufkommen	4,7	4,3	5,2	5,7	4,8
3a) Sozialversicherungspflicht	6,7	7,8	8,2	9,1	9,3
3b) Sozialhilfebezieher	8,9	8,6	8,9	8,9	7,2
3c) Sozialhilfeniveau	6,4	4,6	3,4	2,9	3,5

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	15,5	20,3	19,7	19,6	18,8	20,0	20,6	21,4	21,2	21,6
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,6	15,0	10,6	10,4	10,0	8,4	7,6	5,8	7,4	7,5
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	13,4	15,8	15,7	16,2	15,1	15,4	12,1	11,2	11,2	10,9
1d) Sozialleistungen in % des BIP	13,1	18,8	17,4	17,4	16,5	19,0	20,6	21,8	21,8	21,5
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,5	2,8	2,5	2,4	2,4
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	286	321	341	345	355	356,0	372,0	369,0	370,0	368,8
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	7,2	8,6	9,3	9,0	8,4	8,7	9,1	8,2	7,6	8,6
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	68,4	70,4	72,3	70,8	71,0	71,0	68,3	67,2	65,2	64,6
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	0,9	1,5	1,2	2,0	2,3	2,6	2,9	2,5	2,5	4,6
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						730,1	796,1	838,0	855,0	834,5

Saarland

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert (Rang)	6,3 (9)	4,8 (9)	4,9 (9)	5,1 (8)	5,5 (8)	5,3 (8)	5,6 (9)	5,8 (9)	6,0 (9)	6,1 (8)
1a) Staatskonsum	5,3	2,7	2,9	3,5	4,7	4,3	4,1	4,0	4,4	4,8
1b) öffentl. Investitionen	8,4	5,5	7,1	6,6	7,3	8,5	8,9	8,2	7,9	8,5
1c) öffentl. Beschäftigte	6,4	5,2	5,2	4,9	5,5	6,3	8,3	8,7	8,6	8,8
1d) Sozialleistungen	4,8	2,3	3,0	3,6	4,3	2,8	2,1	1,8	2,3	3,3
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,1	4,7	3,4	2,5	2,0	1,9	1,7	2,5	2,6	2,0
2b) Steueraufkommen	7,0	6,0	5,5	7,0	6,9	6,1	6,4	6,7	7,2	7,3
3a) Sozialversicherungspflicht	3,4	2,9	2,8	4,2	5,0	5,6	6,6	7,0	7,8	8,2
3b) Sozialhilfebezieher	9,3	8,9	9,3	8,3	7,9	7,2	6,7	7,2	7,1	5,6

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	6,3 (8)	6,2 (7)	6,3 (7)	6,5 (7)	6,5 (7)
1a) Staatskonsum	6,5	6,4	6,3	6,6	6,9
1b) öffentl. Investitionen	8,6	8,9	8,3	7,9	8,6
1c) öffentl. Beschäftigte	5,4	7,9	8,4	8,3	8,6
1d) Sozialleistungen	6,0	5,5	5,3	5,6	6,3
1e) Finanzhilfen	9,4	7,6	8,1	8,4	8,0
2a) Gewerbesteuerhebesatz	2,9	2,5	3,8	4,0	3,0
2b) Steueraufkommen	4,7	5,0	5,4	5,9	6,0
3a) Sozialversicherungspflicht	5,8	6,8	7,1	7,9	8,3
3b) Sozialhilfebezieher	7,6	7,0	7,5	7,5	5,9
3c) Sozialhilfeniveau	5,8	4,1	3,3	2,8	3,1

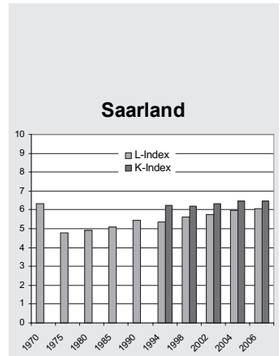

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	18,7	22,6	22,3	21,3	19,5	20,1	20,4	20,5	19,9	19,4
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	7,6	13,7	10,3	11,4	10,0	7,4	6,7	8,0	8,8	7,4
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	14,1	16,4	16,2	16,8	15,7	14,3	10,6	9,9	10,0	9,7
1d) Sozialleistungen in % des BIP	18,7	22,7	21,5	20,6	19,5	21,8	23,0	23,6	22,8	21,0
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,6	3,2	2,7	2,5	2,9
2a) Gewogener Durchschnitts- hebesatz der Gewerbesteuer in %	304	344	378	403	417	418,0	425,0	403,0	400,0	416,1
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	7,7	8,9	9,4	7,6	7,7	8,7	8,3	8,0	7,4	7,3
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	78,0	79,1	79,5	76,3	74,3	73,0	70,6	69,9	68,1	67,0
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,6	2,0	1,6	2,8	3,3	4,2	4,8	4,2	4,3	6,2
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						751,6	814,5	842,0	861,0	848,5

Sachsen

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	4,8 (13)	4,7 (14)	4,8 (14)	5,2 (14)	4,7 (15)
1a) Staatskonsum	1,9	3,3	3,9	4,6	4,5
1b) öffentl. Investitionen	5,3	4,0	0,0	0,8	0,4
1c) öffentl. Beschäftigte	4,0	6,0	7,0	7,5	8,0
1d) Sozialleistungen	1,7	0,6	0,8	1,5	2,3
1e) Finanzhilfen	2,3	2,3	4,0	5,0	5,8
2a) Gewerbesteuerhebesatz	5,1	3,8	3,5	3,4	3,1
2b) Steueraufkommen	7,6	8,3	9,4	9,2	8,7
3a) Sozialversicherungspflicht	0,1	3,1	5,4	6,4	7,0
3b) Sozialhilfebezieher	10,0	9,2	8,6	8,3	2,1
3c) Sozialhilfeniveau	9,7	6,0	5,3	5,2	5,3

Variablenwerte	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	30,2	27,1	25,9	24,3	24,6
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	13,8	16,5	24,4	22,8	23,5
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	16,6	13,5	12,0	11,2	10,5
1d) Sozialleistungen in % des BIP	32,5	35,2	34,8	33,1	30,9
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	8,0	8,0	6,5	5,6	4,8
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	380,0	403,0	408,0	410,0	414,6
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,7	4,9	3,7	3,9	4,5
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	86,9	79,5	74,2	71,6	70,2
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,2	2,2	2,9	3,2	10,7
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	613,0	746,5	769,0	774,0	771,0

Sachsen-Anhalt

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert (Rang)	4,4 (16)	4,5 (16)	4,7 (15)	5,1 (15)	4,8 (14)
1a) Staatskonsum	0,0	1,5	2,1	3,0	3,2
1b) öffentl. Investitionen	5,4	4,1	1,9	2,5	2,3
1c) öffentl. Beschäftigte	2,4	4,4	4,9	5,6	6,4
1d) Sozialleistungen	1,3	0,0	0,2	0,7	1,8
1e) Finanzhilfen	0,9	1,4	3,9	3,9	4,7
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,1	7,0	7,0	7,5	8,8
2b) Steueraufkommen	7,5	8,4	9,6	9,5	9,1
3a) Sozialversicherungspflicht	0,3	2,7	4,3	5,4	5,8
3b) Sozialhilfebezieher	9,5	8,5	8,0	7,8	0,6
3c) Sozialhilfeniveau	9,8	6,6	5,3	5,2	5,4

Variablenwerte	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	34,4	31,1	29,8	27,9	27,4
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	13,6	16,2	20,6	19,4	19,8
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	18,8	15,9	15,1	14,1	12,9
1d) Sozialleistungen in % des BIP	33,5	36,7	36,3	34,9	32,2
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	9,3	8,8	6,6	6,5	5,8
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	344,0	346,0	346,0	338,0	314,4
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,8	4,9	3,6	3,7	4,1
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	86,5	80,7	76,7	74,2	73,0
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,8	3,0	3,6	3,9	12,6
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	608,4	723,0	769,0	773,0	767,8

Schleswig-Holstein

L-Index der wirt. Freiheit	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
L-Indexwert	7,1	5,8	5,9	5,8	6,2	6,0	6,2	6,2	6,5	6,3
(Rang)	(6)	(4)	(4)	(4)	(4)	(4)	(3)	(5)	(4)	(5)
1a) Staatskonsum	6,6	4,4	3,8	3,3	4,7	5,0	5,0	4,4	4,6	4,5
1b) öffentl. Investitionen	7,0	4,6	7,0	6,2	7,5	8,3	9,6	9,1	9,1	9,5
1c) öffentl. Beschäftigte	5,7	4,3	4,6	4,2	4,9	4,4	6,2	7,3	7,5	7,8
1d) Sozialleistungen	6,6	4,2	3,6	3,8	4,4	4,2	3,1	1,7	1,3	1,7
2a) Gewerbesteuerhebesatz	6,9	6,4	6,0	5,9	5,5	5,1	4,7	4,8	5,1	4,9
2b) Steueraufkommen	7,7	6,1	5,5	5,9	6,3	5,4	5,6	6,2	7,3	6,6
3a) Sozialversicherungspflicht	7,0	7,6	7,1	8,3	8,4	7,6	8,6	8,9	9,7	9,9
3b) Sozialhilfebezieher	9,6	8,8	9,2	8,4	8,0	7,8	6,9	7,1	7,3	5,3

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert	6,8	6,7	6,7	6,9	6,8
(Rang)	(4)	(3)	(4)	(3)	(3)
1a) Staatskonsum	7,0	7,0	6,6	6,7	6,7
1b) öffentl. Investitionen	8,4	9,7	9,2	9,2	9,6
1c) öffentl. Beschäftigte	3,2	5,4	6,7	6,9	7,4
1d) Sozialleistungen	6,9	6,1	5,2	5,0	5,2
1e) Finanzhilfen	9,6	8,4	8,7	8,6	8,6
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,9	7,2	7,3	7,7	7,4
2b) Steueraufkommen	3,8	4,1	4,8	6,1	5,2
3a) Sozialversicherungspflicht	7,7	8,7	8,9	9,7	9,9
3b) Sozialhilfebezieher	8,2	7,2	7,5	7,6	5,6
3c) Sozialhilfeniveau	5,7	3,4	2,4	1,6	2,9

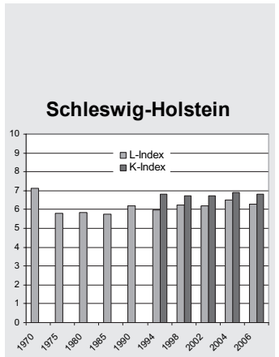

Variablenwerte	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	16,8	20,0	20,9	21,6	19,5	19,2	19,1	19,9	19,7	19,9
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	10,6	15,5	10,5	12,1	9,6	7,8	5,2	6,2	6,1	5,4
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	15,4	17,9	17,4	18,1	16,8	17,7	14,4	12,4	12,1	11,5
1d) Sozialleistungen in % des BIP	15,7	19,7	20,5	20,3	19,3	19,6	21,4	23,7	24,3	23,7
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP						1,4	2,5	2,2	2,3	2,3
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	284	298	308	310	322	331,0	343,0	341,0	333,0	338,7
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	6,8	8,7	9,5	8,9	8,5	9,6	9,3	8,6	7,3	8,2
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	69,9	68,5	69,6	66,8	66,7	68,4	66,1	65,6	63,7	63,2
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,2	2,1	1,7	2,6	3,2	3,4	4,5	4,3	4,1	6,5
3c) Sozialhilfeniveau in Euro						756,7	836,5	874,0	901,0	855,3

Thüringen

K-Index der wirt. Freiheit	1994	1998	2002	2004	2006
K-Indexwert	4,6	4,7	5,5	5,6	5,4
(Rang)	(15)	(13)	(10)	(11)	(11)
1a) Staatskonsum	0,6	1,9	2,9	3,4	3,5
1b) öffentl. Investitionen	4,4	2,5	3,2	2,0	4,0
1c) öffentl. Beschäftigte	3,5	5,8	6,8	7,3	7,6
1d) Sozialleistungen	1,8	0,6	0,8	1,5	2,2
1e) Finanzhilfen	0,6	0,6	4,3	4,5	5,2
2a) Gewerbesteuerhebesatz	7,7	7,2	7,6	7,5	6,9
2b) Steueraufkommen	8,0	8,6	9,4	9,4	8,8
3a) Sozialversicherungspflicht	0,7	3,3	5,0	6,2	6,7
3b) Sozialhilfebezieher	10,0	9,3	9,2	8,9	3,2
3c) Sozialhilfeniveau	9,2	6,9	6,0	5,6	5,8

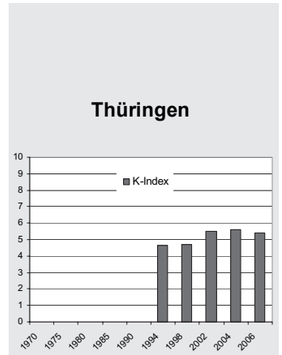

Variablenwerte	1994	1998	2002	2004	2006
1a) Staatskonsum in % des BIP	33,0	30,1	28,1	27,0	26,8
1b) öffentl. Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	15,7	19,4	18,0	20,5	16,5
1c) Beschäftigte im öffentl. Dienst in % der Erwerbstätigen	17,2	13,7	12,3	11,6	11,1
1d) Sozialleistungen in % des BIP	32,2	35,2	34,8	33,0	31,2
1e) Finanzhilfen der Länder in % des BIP	9,6	9,6	6,2	6,1	5,4
2a) Gewogener Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer in %	334,0	343,0	335,0	338,0	347,7
2b) Aufkommen aus ESt. und KSt. vor Finanzausgleich in % des BIP	5,2	4,6	3,8	3,8	4,4
3a) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in % der Erwerbstätigen	85,5	79,3	75,0	72,0	71,0
3b) Sozialhilfebezieher in % der Bevölkerung	1,2	2,0	2,2	2,5	9,4
3c) Sozialhilfeniveau in Euro	631,4	712,7	744,0	760,0	753,1

ANHANG 3: BESCHREIBUNG DER INDIKATOREN UND STATISTISCHE QUELLEN

1a) Anteil der Konsumsausgaben des Staates am BIP

F*ormel: Konsumausgaben des Staates in jeweiligen Preisen / BIP in jeweiligen Preisen*

Weil relative Variablen gebildet werden, wurden die Daten in jeweiligen Preisen benutzt. Konsumausgaben und BIP stammen aus den VGR der Länder. Es wurden nunmehr für beide Variablen die Daten nach der Revision 2005 verwendet. Die Konsumausgaben für 2006 sind erst ab Februar 2009 verfügbar, deswegen wurden sie so geschätzt: Konsumausgaben für 2005 (nach Revision) x Veränderung des BIP 2006 gegenüber 2005 (nach Revision).

1b) Anteil der Investitionen der Länder an den Gesamtinvestitionen

Formel: Investitionsausgaben der Länder / Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen

Die Investitionsausgaben der Länder stammen aus den Finanzberichten des Landes Nordrhein-Westfalen 2007. Für 2006 sind die Daten teilweise vorläufig. Die Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen stammen aus den VGR der Länder nach Rückrechnungsergebnissen der Revision 2005.

1c) Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen

Formel: Voll- und Teilzeitbeschäftigte im unmittelbaren öffentlichen Dienst / Anzahl der Erwerbstätigen

Aufgrund von Veränderungen der Abgrenzungen in der Statistik des Personals des öffentlichen Dienstes wurden nur die Beschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst in die Betrachtung einbezogen. Es wurden Beschäftigte aller Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Gemeinden) gezählt, die in einem Bundesland tätig waren, weil bei einigen Jahren nur zusammengefasste Zahlen zur Verfügung standen.

1d) Anteil der Sozialleistungen am BIP

1970-1990: Formel: Soziale Leistungen des Staates / BIP in jeweiligen Preisen

1994-2006: Formel: Empfangene monetäre Sozialleistungen der privaten Haushalte / BIP in jeweiligen Preisen

Die Daten bezüglich der Sozialleistungen stammen aus zwei unterschiedlichen Quellen, die sich nur begrenzt miteinander vergleichen lassen. Es war nicht anders zu lösen, weil die Kategorie „Soziale Leistungen des Staates» in der neuen Abgrenzung der VGR-Statistik auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr aufgeführt wird. Folglich wurde auf die Kategorie „Empfangene monetäre Sozialleistungen der privaten Haushalte» ab 1994 zurückgegriffen, obwohl sie auch Transfers von nicht-staatlichen Stellen umfasst. Auf Bundesebene betrug der Anteil der staatlichen Leistungen an den „Empfangenen monetären Sozialleistungen der privaten Haushalte» indes in den vergangenen Jahren immer über 90 Prozent, so dass diese Kategorie als Näherungswert der staatlichen Sozialleistungen angesehen werden kann. Das BIP der Länder in jeweiligen Preisen stammt wiederum aus den VGR der Länder nach Rückrechnungsergebnissen der Revision 2005.

1e) Anteil der Finanzhilfen der Länder am BIP

1994, 1998: Formel: Finanzhilfen der Bundesländer in erweiterter (bzw. in der weiten) Abgrenzung / BIP in jeweiligen Preisen nach Rückrechnungsergebnissen der Revision 2005.

2002: Formel: Finanzhilfen der Bundesländer einschließlich Grenzfälle / BIP in jeweiligen Preisen nach Rückrechnungsergebnissen der Revision 2005.

Hier wurden die Zahlen verwendet, die Rosenschon in verschiedenen Papieren präsentiert hat. Für Anfang 2008 wurde von Rosenschon eine Datenaktualisierung für die Jahre 2005 bis 2007 anvisiert, die in dieser Studie nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Es wurde daher mit den Daten für das Jahr 2004 gearbeitet.

Während der Subventionserfassung durch die Bundesregierung eher institutionelle Kriterien vorliegen, versucht Rosenschon, Subventionen nach dem ökonomischen Verständnis zu erfassen. Wenn öffentliche Güter finanziert werden, liegen keine Subventionen vor. Während die enge Abgrenzung nur Finanzhilfen an Unternehmen erfasst, umfasst die weite Abgrenzung auch Finanzhilfen an öffentlichen Stellen und Organisationen ohne Erwerbscharakter. In der letzten Veröffentlichung wurde eine Unter- und eine Obergrenze für die Finanzhilfen festgestellt, weil es Grenzfälle gibt, die sich nicht eindeutig der Kategorie der Subventionen zurechnen lassen. Weil in den früheren Veröffentlichungen nur die Obergrenze berechnet wurde, liegt es nahe, die „Finanzhilfen der Bundesländer einschließlich Grenzfälle" zu berücksichtigen. Allerdings muss beachtet werden, dass einige andere Änderungen in der Erfassung vorgenommen wurden, die eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus den vorigen Untersuchungen begrenzen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern ist auch eingeschränkt, weil nur der Bund gesetzlich verpflichtet ist, über seine Subventionstätigkeit Bericht zu erstatten. Die meisten Länder tun es auch freiwillig, definieren aber selbst, was sie unter einer Subvention verstehen.

2a) Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer

Es handelt sich um die mit ihrer Bemessungsgrundlage gewichtete Hebesätze der Gewerbesteuer (siehe hierzu auch die Angaben unter Quellen und Definitionen), die im Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes dokumentiert werden.

2b) Anteil des Aufkommens der Einkommen- und der Körperschaftsteuer vor Steuerverteilung am BIP

1970-1990: Formel: Summe der kassenmäßigen Steuereinnahmen aus der Lohn-, veranlagten Einkommen-, Kapitalertrag- und der Körperschaftsteuer vor Steuerverteilung/BIP in jeweiligen Preisen nach Rückrechnungsergebnissen der Revision 2005.
1994-2002: Formel: Summe der kassenmäßigen Steuereinnahmen (ab 1998 vor Abzug von Erstattungen) aus der Lohn-, veranlagten Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer/nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und der Körperschaftsteuer vor Steuerverteilung/BIP in jeweiligen Preisen nach Rückrechnungsergebnissen der Revision 2005.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen eines Jahres sind nicht deckungsgleich mit dem Steueraufkommen dieses Jahres, aber sie ermöglichen eine isolierte Betrachtung der Einnahmen vor Steuerverteilung. Für einen Vergleich der Variablen über die Zeit muss die Veränderung der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

3a) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen

Formel: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am 30. Juni eines Jahres)/Anzahl der Erwerbstätigen

Hierbei handelt es sich um eine Bestandsgröße. Die Statistik wird erst seit 1973 geführt, deswegen lagen keine Daten für 1970 vor. Damit keine Lücken in dem Datensatz entstehen, wurden für 1970 die Zahlen aus 1975 übernommen. Für 1994 standen nur die Werte der alten Bundesländer zur Verfügung. Die Werte der neuen Bundesländer wurden mit Hilfe folgender Formel geschätzt: Daten der neuen Bundesländer für 1995/Veränderungsrate der Variable für West-Deutschland zwischen 1994 und 1995.

3b) Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung

Formel: Sozialhilfebezieher im engeren Sinne (am Jahresende)/Einwohnerzahl. Die Abgrenzung der „Sozialhilfebezieher im engeren Sinne» wurde im Laufe der Jahre vielfach geändert. Insbesondere 1994 wurden umfangreiche Änderungen in der Sozialhilfestatistik vorgenommen, so dass Vorsicht bei der Betrachtung der Entwicklung der Daten geboten ist.

Im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) zum Arbeitslosengeld II ab dem 1. Januar 2005 wurde nunmehr nicht mehr auf die Anzahl der Sozialhilfebezieher abgestellt, sondern auf die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, wie sie seitdem aus der Statistik über die Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht.

3c) Sozialhilfeniveau

Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Diese Zahlen werden erst seit 1994 erfasst. Der Bruttobedarf setzt sich aus der Bruttokaltmiete und dem Regelbedarf (Regelsätze, ggfs. Mehrbedarfzuschlägen, laufenden Heizkosten und sonstiges) zusammen. Die Zahlen für 1994 und 1998 wurden mit dem offiziellen Umrechnungskurs 1 € = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.
Auch hier war im Zuge der Hartz IV Gesetzgebung für das Jahr 2005 eine Umstellung notwendig. Es wurde nunmehr mit dem „durchschnittlichen monatlichen Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaften" gearbeitet, wie er aus den Statistiken über die Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden kann. Der Höhe nach entspricht der durchschnittliche monatliche Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaften fast dem früheren monatlichen Bruttobedarf.

QUELLEN UND DEFINITIONEN

Konsumtive Ausgaben des Staates in jeweiligen Preisen
Quelle: VGR der Länder (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab05.asp) Berechnungsstand: August 2007, nächstes Update Februar 2009.
Definition: Die Konsumausgaben des Staates entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden (jedoch ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe) sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.
(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp#KnsmsgbndsStts)

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen
Quellen: VGR der Länder, Rückrechnung 1970 bis 1990 – Arbeitstabellen – Ergebnisse der Revision 2005, Tabelle 1.1, Berechnungsstand: April 2007.
VGR der Länder, Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 1991 bis 2007 (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab01.asp) Berechnungsstand: Februar 2008.
Definition: Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.
(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp#BrttnlndsprdktJ)

Investitionsausgaben der Länder
Quelle: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Finanzbericht 2008, Stand: Juli 2007, Seite A-108; vgl. auch http://www.fm.nrw.de/haushalt_und_boerse/haushalt/04_finanzplanung/16_finanzbericht_2008.pdf.
Definition: Sachinvestitionen (Baumaßnahmen, Erwerb von unbeweglichen Sachen, Erwerb von Fahrzeugen, Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen) und Investitionsförderung (eigene Fassung nach den Finanzberichten).

Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen
Quellen: VGR der Länder, Rückrechnung 1970 bis 1990 – Arbeitstabellen –Ergebnisse der Revision 2005, Tabelle 13.1.
VGR der Länder, Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen 1991 bis 2006 (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tab07.asp), Berechnungsstand: November 2008.
Definition: Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb von dauerhaften und reproduzierbaren Produktionsmitteln sowie selbst erstellte Anlagen und größere Wert steigernde Reparaturen. Es werden auch gewisse Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern berücksichtigt, insbesondere erhebliche Verbesserungen an Grund und Boden (z.B. Trockenlegung von Marschland etc.). Militärische Anlagen werden berücksichtigt, soweit sie zivil nutzbar sind. Als dauerhaft gelten diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Die Bruttoanlageinvestitionen setzen sich aus dem Erwerb neuer Anlagen und dem Saldo aus Käufen und Verkäufen von gebrauchten Anlagen zusammen. Weil ein vollständiger Nachweis der Transaktionen mit gebrauchten Anlagen zwischen den investierenden Wirtschaftsbereichen mangels statistischer Unterlagen nicht möglich ist, können die Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen nur auf Grundlage neuer Anlagen dargestellt werden.
(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp#BrttnlgnvsttnnJ)

Voll- und Teilzeitbeschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes
Quellen: Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie L, Reihe 4, Personal des öffentlichen Dienstes.
Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes, Tabelle 2.8, Berechnungsstand: Dezember 2007.
Definition des unmittelbaren öffentlichen Diensts: Ämter, Behörden, Gerichte und rechtlich unselbständige Einrichtungen des Bundes und der Länder, Gemeinden/Gemeindezweckverbände, Zweckverbände und Bundeseisenbahnvermögen (Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 6, Personal des öffentlichen Dienstes, 2005). Hinzu kommt – bis zu ihrer Privatisierung - die deutsche Post. Seit 1994 werden auch die Soldaten dazu gezählt.

Erwerbstätige
Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", Erwerbstätige in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1991 sowie in deren kreisfreien Städten und Landkreisen 1980, 1985, 1987 bis 1991, Ergebnisse der Revision 2005, Reihe 1/2: Länder-/ Kreisergebnisse, Band 1: Erwerbstätige; Berechnungsstand: April 2007.
VGR der Länder, Erwerbstätige – (Inland) – 1991 bis 2007 (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tab16.asp), Berechnungsstand: Februar 2008.
Definition: Als Erwerbstätige (Inland) werden alle Personen angesehen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer Erwerbstätigkeit oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte, geringfügig Beschäftigte, Beamte). Bei den Erwerbstätigen (Inländer) wird die Erwerbstätigkeit im Gegensatz zum Inlandskonzept nicht nach dem Arbeitsort, sondern nach dem Wohnort festgestellt.
(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp#Erwrbsttg)

Soziale Leistungen des Staates
Quelle: VGR der Länder, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern der BRD 1970 bis 1998).

Definition: Geldleistungen der Sozialversicherungsträger, öffentliche Pensionen, Leistungen von Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskassen und Versorgungswerken sowie Leistungen aufgrund betrieblicher Ruhegeldverpflichtungen. Ferner werden sonstige soziale Leistungen wie Arbeitslosen und Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld und ähnliche Leistungen einbezogen. (Heft 34 Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern der BRD 1970 bis 1998)

Empfangene monetäre Sozialleistungen der privaten Haushalte
Quelle: VGR der Länder, Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern und den Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2007, Reihe 1 Länderergebnisse, Tabelle 5.2.1; Berechnungsstand: Februar 2008.
Definition: Die weitaus größte Position stellen hier die Geldleistungen der Rentenversicherung (Arbeiter, Angestellte, Knappschaft) dar. Von erheblicher Bedeutung sind jedoch auch die Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die öffentlichen Pensionen und auch das Kindergeld. Weiterhin zählen zu den empfangenen Transfers auch die Leistungen von Schadensversicherungen zur Regulierung von Schadensfällen (Private Krankenversicherung sowie Kfz-Haftpflicht, Kfz-Unfall, Feuer, Einbruch, Leitungswasser, Glas, Hausrat, Rechtschutz usw.) sowie Geldleistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, Wohngeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsbeihilfen, Kriegsopferversorgung und ähnliche finanzielle Unterstützungsleistungen. (VGR der Länder, Zusammenhänge, Bedeutung und Ergebnisse, 2006, S. 22)

Finanzhilfen der Bundesländer in der weiten Abgrenzung bzw. einschließlich Grenzfälle
Quellen: Rosenschon, A. (1997), Finanzhilfen der Bundesländer, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 293, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
Rosenschon, A. (2002), Finanzhilfen der Bundesländer: Eine Aktualisierung, Kieler Arbeitspapier Nr. 1127, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
Rosenschon, A. (2005), Finanzhilfen der Bundesländer in den Jahren 2000-2004, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 422, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
Rosenschon, A. (2008), Finanzhilfen der Länder in den Jahren 2000-2007 – eine Aktualisierung. Kiel Working Paper No. 1394; Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
Definition: Subventionen werden in Steuervergünstigungen und Finanzhilfen unterteilt.

Finanzhilfen der Bundesländer in erweiterter (in der weiten) Abgrenzung:
Subventionen sind selektive Vergünstigungen, die staatliche Finanzgeber zugunsten ausgewählter Produktionszweige gewähren. Während die engere Definition nur Vergünstigungen an Wirtschaftseinheiten innerhalb des Unternehmenssektors nach der Abgrenzung der VGR berücksichtigt, bezieht die erweiterte Definition die Sektoren Staat sowie Organisationen ohne Erwerbszweck insoweit mit ein, als dort private Güter bzw. Dienste im Sinne der volkswirtschaftlichen Theorie erzeugt werden. Die Grenzen der Definition liegen dort, wo karitative Aktivitäten gefördert werden oder Produktionszweige, die nennenswerte externe Vorteile stiften. (Rosenschon (1997)).

Finanzhilfen der Bundesländer einschließlich Grenzfälle:
Bisher war der Subventionsausweis als Obergrenze zu verstehen. Nun wird so verfahren, dass eine Ober- und eine Untergrenze für die Finanzhilfen ausgewiesen werden, indem Positionen, die im Grenzbereich zwischen Subvention und Nichtsubvention liegen, einmal erfasst und einmal nicht erfasst werden. Dieses pragmatische Vorgehen ist erforderlich, weil oft die nötigen Informationen fehlen, um den Subventionsgehalt einer Budgetposition exakt zu ermitteln (vgl. Rosenschon (2005)).

Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer
Quellen: Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie L, Reihe 9, Realsteuern 1: Realsteuervergleich.
Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 10, Realsteuervergleich: Realsteuern, kommunale Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungen; Berechnungsstand: August 2007 (Tab. 6.1).
Definition Hebesatz: Von der Gemeinde für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzter Prozentsatz, der auf die Messbeträge der Realsteuern angewandt wird. Für die Bundesländer wird ein gewogener Durchschnittshebesatz nach der Formel Summe der Istaufkommen x 100/ Summe der Grundbeträge gebildet. (Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 10, Realsteuervergleich)

Kassenmäßige Steuereinnahmen
Quellen: Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie L, Reihe 4, Steuerhaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden.
Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 4, Steuerhaushalt, Berechnungsstand August 2007 (Tabelle 4.4a und 4.4b).
Definition: Kassenmäßige Steuereinnahmen sind die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in die Kassen der Gebietskörperschaften fließenden Beträge, gleichgültig für welches Jahr sie geleistet wurden oder wann die Steuerschuld entstanden ist. Ohne Rücksicht auf eine periodengerechte Erfassung sind im Ist-Aufkommen eines bestimmten Berichtszeitraums also auch Vorauszahlungen, Abschlusszahlungen, Nachzahlungen, Säumniszuschläge usw. enthalten; ggf. ist das Aufkommen durch Erstattungen gemindert. (Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 4, Steuerhaushalt)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Quellen: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit; Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.2 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Tabelle 7, Berechnungsstand: Dezember 2006.
Definition: Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten umfassen alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu ent-

richten sind; dazu gehören auch Auszubildende, Altersteilzeit-Beschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung des gesetzlichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes einberufen werden; das gleiche gilt für Zeitsoldaten mit einer Verpflichtung bis zu zwei Jahren. Nicht einbezogen sind dagegen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten (siehe oben genannte Ausnahme), Wehrpflichtige ohne vorangegangene Beschäftigung sowie Beamte. (Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 2004)

Empfänger von Sozialhilfe (im engeren Sinne)
Quellen: Statistisches Bundesamt, Sozialleistungen, Fachserie 13, Reihe 2.1, Statistik der Sozialhilfe 2004, Tabelle A3, Berechnungsstand: Dezember 2005.
Statistisches Bundesamt, Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Berechnungsstand: Dezember 2006.
Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Daten mit Wartezeit von 3 Monaten in: Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Berechnungsstand: November 2008.
Definition: Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, denen i.d.R. Leistungen für mindestens einen Monat in Form von Regelsätzen gewährt werden. Leistungsempfänger mit einer kürzeren Bezugsdauer werden nur dann erfasst, wenn die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zur kurzfristigen Überbrückung in Anspruch genommen wird (z.B. als Vorleistung für Arbeitslosengeld oder -hilfe, Rente, etc.). (Sozialleistungen, Fachserie 13, Reihe 2.1, Statistik der Sozialhilfe, 2006).
Infolge der Hartz IV Gesetzgebung ab dem 1. Januar 2005 gibt es einen Bruch in der Datengrundlage. Das Statistische Bundesamt führt die alte Statistik der „Sozialhilfebezieher" / "Empfänger von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt" zwar weiter, jedoch tauchen in dieser ab 2005 nur noch solche Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt „außerhalb von Einrichtungen" auf, die nicht mehr den Status der Erwerbsfähigkeit haben. Diese Gruppe macht heute nur nach ca. 1 – 2 % der „früheren Sozialhilfebezieher" im Jahr 2004 aus. Mit einer solch kleinen Grundgesamtheit die ursprüngliche Variable „Anteil der Sozialhilfebezieher" abzubilden, erscheint nicht sachgerecht. Der überwiegende Teil der „früheren Sozialhilfebezieher" findet sich nunmehr in der Statistik „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Daten mit Wartezeit von 3 Monaten" der Bundesagentur für Arbeit. Aus dieser Gruppe wurde die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eliminiert, da es sich bei letzteren zu über 95 % um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren handelte, deren Einbeziehung in den zu bildenden Indikator „Anteil der Sozialhilfebezieher an der Bevölkerung" freilich dem Sinn und Zweck des Indikators widerspricht, und anschließend nur noch mit der Größe „erwerbsfähige Hilfebedürftige" gearbeitet. Auf diese Gruppe ist der Indikator vom Sinn und Zweck recht gut zugeschnitten, da diese Personen unabhängig vom staatlichen Einfluss ihre Entscheidungen treffen können.

Einwohnerzahl
Quelle: VGR der Länder (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tab20.asp)

Definition: Zu den Einwohnern Deutschlands gehören alle Personen (Deutsche und Ausländer), die im Bundesgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Nicht zu den Einwohnern zählen die Angehörigen ausländischer Missionen und Streitkräfte. Die Einwohner werden in der VGR als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen.
(http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/definitionen.asp#Enwhnr).

Durchschnittlicher monatlicher Bruttobedarf von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
Quellen: Vom statistischen Bundesamt, Sozialhilfe-Abteilung, zur Verfügung gestellt.
Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Daten mit Wartezeit von 3 Monaten; in: Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Berechnungsstand: November 2008.
Definition: Zum Bruttobedarf rechnen:
- Regelsätze (§§ 12, 22 BSHG, §§ 1, 2 RegelsatzVO)
- Kosten für Miete/Eigenheim (gem. § 12 BSHG, § 3 Abs. 1 RegelsatzVO) 1)
- laufende Kosten für Heizung (gem. § 12 BSHG, § 3 Abs. 2 RegelsatzVO)
- Beiträge zur Kranken-, Pflegeversicherung oder Alterssicherung (gem. §§ 13, 14 BSHG)
- Mehrbedarfszuschläge (gem. § 23 BSHG)

Der Bruttobedarf der Bedarfsgemeinschaft ist die Gesamtsumme der vorgenannten Beträge aller zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.
Bei Heimbewohnern, bei denen der Bruttobedarf nach den oben genannten Beträgen nicht festgestellt werden kann, wird als Bruttobedarf der Pflegesatz einschließlich Taschengeld und ggf. Zuschlägen für Einzelzimmer, Diätverpflegung etc. angegeben. (Sozialleistungen, Fachserie 13, Reihe 2.1, Statistik der Sozialhilfe, 2005).
Infolge der Hartz IV Gesetzgebung wurde ab 2005 anstelle des monatlichen Bruttobedarfs, wie er bislang in den Statistiken des Statistischen Bundesamtes Verwendung findet, mit dem so genannten „durchschnittlichen monatlichen Leistungsanspruch der Bedarfsgemeinschaft" gearbeitet, welcher aus der Statistik über die Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden kann.

Impressum:

Herausgeber
Liberales Institut der
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam

Tel.: 03 31.70 19-210
Fax: 03 31.70 19-216
libinst@freiheit.org
www.freiheit.org

Produktion
COMDOK GmbH
Büro Berlin

2009

In dieser Studie stellen wir zwei Indizes wirtschaftlicher Freiheit für die deutschen Bundesländer vor. Grundlage sind bis zu zehn Indikatoren verschiedener wirtschaftlicher Kenngrößen, die den staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft kennzeichnen. Der L-Index wirtschaftlicher Freiheit bezieht sich auf die alten Bundesländer und deckt den Zeitraum 1970 bis 2006 ab. Er stützt sich auf acht der zehn Indikatoren. Der umfassendere K-Index wirtschaftlicher Freiheit bezieht zudem die neuen Bundesländer ein; ihm liegen alle zehn Indikatoren im Zeitraum von 1994 bis 2006 zugrunde.

Bayern und Baden-Württemberg führen in beiden Indizes die Rangliste der wirtschaftlichen Freiheit der Bundesländer an. Die neuen Bundesländer ordnen sich im K-Index am unteren Ende der Rangliste ein; angesichts der unterdurchschnittlichen Wirtschaftsleistung mischt sich der Staat dort vergleichsweise besonders stark in die Wirtschaft ein. Berlin liegt in beiden Vergleichen am Ende der Skala.

In den alten Bundesländern war gemäß des L-Index die wirtschaftliche Freiheit im Jahr 1970 am größten. Bis zur Mitte der siebziger Jahre verschlechterte sich die wirtschaftliche Freiheit drastisch. Davon hat sich bis heute keines der alten Bundesländer richtig erholt.

Nach unserer Analyse geht mehr wirtschaftliche Freiheit Hand in Hand mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen, mit einem stärkeren Wirtschafts-wachstum und mit einer niedrigeren Arbeitslosigkeit.